

1 Allgemeines zu den Agrarmärkten

In diesem Kapitel werden agrarpolitische Themen im Umfeld der Agrarmärkte aufgegriffen, die nicht direkt den Einzelmärkten zuzuordnen sind, auf diese jedoch in unterschiedlicher Art einwirken (Bedeutung globaler Agrarmärkte, WTO, Wechselkurse, EU-Haushalt, EU-Osterweiterung, EU-Agrarreformen, EU-Qualitätspolitik). Ebenso werden Themen behandelt, die die in den Einzelmärkten aufgezeigten Entwicklungen zu einem Gesamtbild zusammenfügen sollen (Verbrauchsentwicklung, Versorgungslage, Wertschöpfung, Erzeugerpreise, Verkaufserlöse, Strukturen der Land- und Ernährungswirtschaft sowie Bedeutung der Agrarmärkte auf deutscher und regionaler Ebene, Qualitätssicherung).

1.1 Welt

1.1.1 Bedeutung der globalen Agrarmärkte

Die Bedeutung der globalen Agrarmärkte wird in den letzten Jahren nicht nur in den importabhängigen Entwicklungsländern neu bewertet und wahrgenommen. Auch in den exportorientierten Industrienationen ändert sich der Focus in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Es werden weniger die Nachteile von Exportsubventionen oder Importzöllen der Agrarprodukte thematisiert. Viel stärker werden die Folgen der wachsenden Nutzung von Biomasse für Energiezwecke auf die Agrarpreise und die Folgen für die Nahrungsmittelversorgung diskutiert. Regionale Wettereinflüsse, weltweit schwankende Nahrungs- und Futtermittelreserven, volatile Agrarpreise und Börsenspekulationen mit Auswirkungen auf die Weltagrarmärkte erhöhen selbst in Mitteleuropa die Sensibilität für die Sicherheit und Preisstabilität der Ernährungsversorgung. Exportbeschränkungen in Überschussregionen zur kurzfristigen Stabilisierung einheimischer Nahrungsmittelpreise sowie Landkauf bzw. Pacht durch finanzkräftige staatliche Investoren oder Fondsgesellschaften werden gerade in Entwicklungsländern vor dem Hintergrund von noch immer 1 Mrd. hungernder Menschen weltweit mit Sorge betrachtet.

Die wachsende Bedeutung globalisierter Agrarmärkte und die entsprechend erhöhte Sensibilität vieler

Volkswirtschaften - im Besonderen auch in den EU-Staaten - leiten sich von den vorhandenen und künftig prognostizierten Nachfrage- und Angebotsentwicklungen ab.

Nachfrageentwicklung -  **1-1** Nach Schätzungen der FAO wird die Weltbevölkerung von derzeit 7 Mrd. Menschen bis 2050 auf 9,3 Mrd. steigen. Ausgehend vom Jahr 1975 ist bis 2050 eine mehr als doppelt so große Bevölkerung zu ernähren.

Zusätzlich wird die Nachfrage pro Kopf durch wirtschaftliches Wachstum der Mittelschicht in den Schwellenländern und in unterversorgten Entwicklungsländern steigen. Die Ernährungsgewohnheiten ändern sich mit der Urbanisierung und der Erhöhung der Einkommen stark. Dies lässt den Verbrauch tierischer Veredelungsprodukte und somit auch den Futtermittelbedarf überproportional ansteigen. Verschwendung und mangelnde Verwertung von Lebensmitteln nehmen mit der Verstädterung und steigendem Wohlstand nachweislich zu. Sie werden weltweit unter Einbezug von den Nachernteverlusten bereits auf einen Anteil von über 30 % geschätzt. Die globale Nahrungs- und Futtermittelnachfrage soll laut FAO-Schätzungen von 2000 bis 2050 daher insgesamt um 70 % zunehmen.

In Folge der wachsenden Weltbevölkerung werden dauerhaft steigende Energie- und Rohölpreise erwar-

Tab. 1-1 Entwicklung der Weltbevölkerung

in Mio. Einwohner	Europäische Union	Europa	Afrika	Nord- und Südamerika	Asien	Ozeanien	Welt
1975	425	718	420	565	2.342	215	4.067
1980	434	739	483	617	2.582	230	4.443
1990	446	777	635	724	3.133	270	5.296
2000	482	727	811	835	3.719	311	6.123
2010	501	738	1.022	935	4.164	366	6.896
2020	511	744	1.278	1.027	4.566	421	7.657
2030	516	741	1.562	1.103	4.868	471	8.321
2040	516	732	1.870	1.160	5.061	515	8.874
2050	512	719	2.192	1.198	5.142	552	9.306

Quelle: FAO-Stat

Stand: 05.04.2012

tet, die die wettbewerbsorientierte Produktion von Biokraftstoffen und anderen nachwachsenden Produkten aus Biomasse erhöhen. Innerhalb der letzten 10 Jahre hat sich die Nutzung von Bioenergie bereits mehr als verdreifacht. Die OECD und die FAO prognostizieren, dass bis 2020 sogar über 30 % der Zuckerrohrproduktion und bis zu 15 % des Getreide und Pflanzenöls zu Biokraftstoffen verarbeitet werden könnten. Bioenergie entwickelt sich damit für die großen Agrexportnationen zu einem Instrument, mit dem nicht nur zusätzliche Wertschöpfung ermöglicht, sondern auch weltweit Agrarpreise beeinflusst und geostrategische Interessen verfolgt werden können.

Eine geschätzte Verdoppelung der weltweiten Nachfrage nach Agrarprodukten unter Einbezug von Biokraftstoffen zwischen 2000 und 2050 entspricht einem jährlichen Zuwachs von 1,8 %.

Angebotsentwicklung - Die weltweite Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln hat sich in der Vergangenheit ständig erhöht. Derzeit wird aber die Gefahr gesehen, dass das notwendige globale jährliche Angebotswachstum mit der Nachfrage nicht Schritt halten kann. So wird sich das globale Produktionswachstum, das in der Dekade 2000 bis 2010 von der FAO mit jährlich 2,6 % errechnet wurde, in der kommenden Dekade bis 2010 nach Schätzung der FAO auf 1,7 % verlangsamen. Die jährlichen Ertragszuwächse pro Hektar Nutzfläche gehen auch in den wichtigsten Kulturen zurück, was bereits als Warnsignal bewertet wird. Sie liegen gegenwärtig bei Mais um die 1,5 %, bei Weizen und Reis um ca. 1 % - teils also bereits unter dem prognostizierten Nachfragezuwachs von 1,8 %.

Derzeit werden weltweit ca. 1,5 Mrd. ha Ackerfläche inkl. Dauerkulturen und 3,4 Mrd. ha nutzbare Grünland- bzw. Weidefläche bewirtschaftet. Zusätzliche Potentiale werden in der Flächennutzung durch Wiederbewirtschaftung von brachliegendem Ackerland in Osteuropa sowie Afrika oder durch Intensivierung von Gras- und Savannenland in Südamerika, ferner in Afrika gesehen. Landnutzungsänderungen werden im Hinblick auf Angebotszuwächse jedoch kontrovers diskutiert. Dem stehen Verluste von Ackerland durch Bodenverschlechterung (Wind-, Wassererosion, Versauerung), Wassermangel (Verwüstung) oder falsche Bewässerung (Versalzung) sowie durch Siedlungs- und Verkehrsausdehnung in unbekannter Höhe gegenüber.

Mit dem Klimawandel werden gegenwärtig in vielen unterversorgten Regionen der Welt wie in Afrika oder Südostasien teils deutliche Ertrageinbußen und folglich negative Effekte auf das weltweite Angebot von Agrarprodukten verknüpft.

Höhere Steigerungsraten der globalen Flächenproduktivität in der Pflanzen- und Tierproduktion erfordern weltweit mehr und verbesserte Techniken, Betriebsmittel und Logistik. Hierfür werden andererseits zusätzlich Energie, Rohstoffe für Düngung, Pflanzenschutz und Agrarchemikalien sowie vielerorts eine Intensivierung der Bewässerung erforderlich. Die Grenzen eines intensiveren natürlichen Ressourceneinsatzes sowie deren langfristige externe Kosten im Bereich der Ökologie werden unterschiedlich bewertet. Daher rücken neben den Anforderungen an nachhaltige Landbewirtschaftung und „nachhaltige Produktivitätssteigerungen“ auch kurzfristig realisierbare Angebotspotentiale wie die Verringerung der Produktions-, Ernte- und Nachernteverluste im Pflanzenbau und in der Tierhaltung sowie in der gesamten Wertschöpfungskette in den Focus.

Die Entwicklungen an den internationalen Agrarmärkten werden mittlerweile von einer Vielzahl unterschiedlichster Einflussfaktoren bestimmt. Die zunehmende Diskussion über deren Effekte auf die globalen Nachfrage- und Angebotsentwicklungen von Agrarprodukten zeigen, dass die Bedeutung der internationalen Agrarmärkte in allen Volkswirtschaften steigt. Die weltweit vernetzten und voneinander abhängigen Agrarhandelsströme können Risiken auf regionalen Märkten begrenzen und die Wohlfahrt in den beteiligten Ländern erhöhen. Sie können aber auch langfristig Abhängigkeiten schaffen und nationale Reaktionsmöglichkeiten in Krisenfällen einschränken.

Daher wird die Mitwirkung und Interessenvertretung von Nationalstaaten und deren Zusammenschlüsse (z.B. EU) in supranationalen Initiativen und Organisationen (z.B. WTO) als immer entscheidender bewertet.

1.1.2 WTO (World Trade Organization)

Waren- und Dienstleistungsverkehr - Der freie Waren- und Dienstleistungsverkehr unter vergleichbaren Rahmenbedingungen sowie die zunehmende Liberalisierung des Welthandels ist eine treibende Kraft des wirtschaftlichen Wachstums. Seit Ende des Zweiten Weltkriegs wurden zahlreiche internationale Verhandlungen geführt, um das Welthandelssystem weiterzuentwickeln. Bis zur Gründung der Welthandelsorganisation WTO im Jahr 1995 mit Sitz in Genf wurden die Verhandlungen im Wesentlichen auf der Basis des 1948 ins Leben gerufenen allgemeinen Zoll und Handelsabkommens GATT (General Agreement on Tariffs and Trade) geführt. Mit der Entscheidung von Russland als letzte große Volkswirtschaft der WTO bis August 2012 beizutreten sowie den Beitritten Montenegros, Samoas und Vanuatus im Dezember 2011 wird die WTO 157 Länder umfassen.

Ziel - Langfristiges Ziel der WTO ist der internationale Freihandel, der über den kontinuierlichen Abbau von Handelshemmnissen erreicht werden soll.

Aufgaben - Die WTO soll zwischen den Mitgliedsstaaten die Wirtschafts- und Handelspolitik koordinieren sowie Handelsstreitigkeiten schlichten. Die WTO-Ministerkonferenzen finden regulär alle zwei Jahre statt. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Auch die EU ist Mitglied. Erhält die EU in Abstimmungen das Mandat aller EU-Länder, hat sie 27 Stimmen.

WTO-Abkommen - Die verabschiedeten WTO-Abkommen haben Auswirkungen auf die nationale Rechtssetzung, da sich alle Mitgliedsstaaten im Grundsatz verpflichten, ihre Gesetze den WTO-Verträgen anzupassen. So sehen die aktuellen Vereinbarungen Russlands zum WTO-Beitritt beispielsweise die Aufhebung des Schweinefleischimportkontingents, die Senkung der Agrarzölle und auch die Akzeptanz der europäischen Veterinär- und Pflanzenschutzstandards SPS (Sanitary and Phytosanitary Measures) vor.

Neben der EU gibt es verschiedene politische, regionale oder wirtschaftliche **Bündnisse** zwischen den WTO-Ländern wie NAFTA (North American Free Trade Agreement - Nordamerikanisches Freihandelsabkommen), ASEAN (Association of Southeast Asian Nations - Verband Südostasiatischer Nationen) oder Mercosur (Mercado Común del Sur - Gemeinsamer Markt Südamerikas).

Interessensgruppen - Folgende Gruppen bzw. Bündnisse (mit teilweise überlappenden Zugehörigkeiten) sind bei den derzeitigen WTO-Verhandlungen zu unterscheiden:

- Die vier bislang großen Wirtschaftsmächte (EU, Japan, Kanada, USA) werden als „**The Quad**“ bezeichnet.
- Die „**Cairns-Gruppe**“ ist eine Vereinigung von 19 agrarexportierenden Industrie- und Schwellenländern (u.a. Argentinien, Australien, Brasilien, Kanada, Neuseeland, Philippinen, Südafrika, Thailand). Sie gilt als Wortführerin in der Kritik an protektionistisch ausgerichteten Agrarpolitiken, insbesondere der EU. Da ihre Mitglieder stark ausfuhrorientiert (ca. 1/3 der globalen Agrarexporte) sind, fordert sie den rigorosen Abbau von Exportsubventionen sowie deutliche Marktzugangsverbesserungen.
- Die „**G-20-Länder**“ sind die wichtigsten Wirtschaftsnationen. Zu ihnen gehören die größten Industrie- und Schwellenländer wie USA, Japan, Deutschland, China, Indien, Brasilien, Türkei, Südafrika und die EU. Mit dem Beitritt Russlands zur WTO wird erwartet, dass die BRICS-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika) einen

größeren Einfluss auch innerhalb der WTO geltend machen werden.

- Der Verbund der wichtigsten exportorientierten Schwellen- und Entwicklungsländer wird als Gruppe der Zwanzig bezeichnet (**G-20** +/- schwankende Mitgliederzahl). Mit Brasilien, China, Indien, Indonesien, Ägypten, Türkei u.a. repräsentieren sie über 65 % der Weltbevölkerung, 72 % der Bauern sowie 22 % der weltweiten Agrarproduktion. Die **G-20+** versteht sich als Sprachrohr und Verhandlungsführer für die gesamte Dritte Welt. Ihre Argumentation ist allerdings durchaus eigennützig. Sie will (auch im Namen der Entwicklungsländer) zwar mehr Agrarprodukte exportieren, den heimischen Markt für Industriegüter und Dienstleistungen aber weiterhin schützen. In der Gruppe der „G-90-Länder“ finden sich die meisten Entwicklungsländer.
- Die kleinste Interessensgruppe bilden Industrieländer mit starkem Agrarmarktschutz wie z.B. Japan, Südkorea, Schweiz und Norwegen.

Uruguay-Runde - In der Uruguay-Runde des GATT (1986 - 1994), wurde die Gründung der WTO (Abkommen von Marrakesch am 15. April 1994) vereinbart. Für die Landwirtschaft wurde darüber hinaus das „Agreement of Agriculture“ getroffen. Ergebnisse waren neue Regelungen für die Agrarexporte mit der Folge, dass der Exportschutz und die internen Stützungen für die EU verringert wurden.

Doha-Runde - Im Rahmen der 2001 in Doha abgehaltenen vierten WTO-Konferenz (Doha-Runde) haben sich die Mitglieder auf folgende Ziele im Agrarsektor, der den Kern der Doha-Verhandlungen bildet, verständigt: Erleichterungen beim Marktzugang, Abbau sämtlicher Formen von Ausfuhrsubventionen und Importquoten, drastische Senkung wettbewerbsverzerrender interner Stützungsmaßnahmen, die Aufnahme nicht-handelsbezogener Anliegen (Umwelt- und Tierschutz, Nahrungsmittelsicherheit, Entwicklung ländlicher Räume etc.) sowie die differenzierte Behandlung von Entwicklungsländern in Form flexibler Regelungen. Diese können in geringeren Kürzungen der Einfuhrzölle, längeren Implementierungszeiträumen bzw. Übergangsfristen oder der Berechtigung für spezifische Schutzmaßnahmen liegen. Das Arbeitsprogramm von Doha sollte bis 2005 abgeschlossen sein. Wegen unterschiedlicher Positionen wurden bislang alle Fristen versäumt und eine Einigung ist noch nicht zustande gekommen.

Cancun-Konferenz - Nachdem die Ministerkonferenz von Cancun im September 2003 an unterschiedlichen Interessenlagen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern gescheitert war, kam im Sommer 2004 eine Rahmenvereinbarung über weitere Verhandlungen zu-

stande. Ausschlaggebend hierfür war der Verzicht der EU auf sämtliche Ausfuhrsubventionen. Auf der Ministerkonferenz in Hongkong Ende 2005 einigte man sich zwar auf die Abschaffung sämtlicher Formen von Exportfördermaßnahmen bis 2013. In anderen Bereichen blieben jedoch Diskrepanzen bestehen, so dass die Verhandlungen 2006 ausgesetzt wurden. 2007 entstand ein Kompromissvorschlag, der - mehrfach modifiziert - die Grundlage des Verhandlungspaketes vom Juli 2008 bildet. Dieser betrifft - ergänzt durch eine Novellierung vom Dezember 2008 - zusammengefasst die folgenden Bereiche:

Interne Stützungsmaßnahmen - insbesondere in Industrieländern - müssen weiter eingeschränkt werden. Dies betrifft vor allem die gelbe Box (wettbewerbsverzerrende Direktzahlungen an Produzenten). Während für die blaue Box (produktionsunabhängige oder -beschränkende Direktzahlungen an Produzenten) ergebnisbezogene Obergrenzen vorgesehen sind, sollen die Kriterien für die grüne Box (nicht wettbewerbsverzerrende Erzeugerzahlungen), in die mittlerweile fast alle landwirtschaftlichen Direktzahlungen der EU (u.a. Umwelt- /Entwicklungsprogramme) fallen, verschärft werden. Für Entwicklungsländer gelten Ausnahmen bzw. geringere Kürzungen.

Importzölle - Im Bereich Marktzugang werden die derzeit gebundenen Import-Zölle in vier Stufen („Bänder“) eingeteilt und so gesenkt, dass die höchsten Zölle am stärksten zu reduzieren sind. Für Entwicklungsländer fallen die Senkungen geringer aus und die Zollbänder sind entsprechend breiter. Ferner soll die Zollvereinfachung (Umwandlung komplexer in einfache Zollaufgaben) sowie die weitere Tarifizierung (Umwandlung spezifischer, nicht tarifärer Handelshemmnisse in tarifäre Wertzölle) vorangetrieben werden.

Sensible Agrarprodukte - Alle WTO-Mitglieder (Industrie- und Entwicklungsländer) können bis zu 4 % ihrer Zoll-Tariflinien (Waren-Kategorien mit bestimmten Zollhöhen) als sensible Agrarprodukte einstufen, für die niedrigere Zollsenkungen gelten. Diese sind aber durch entsprechende Vorzugszollkontingente in Höhe von 4 % des Inlandsverbrauchs auszugleichen. Die im Agreement of Agriculture der Uruguay-Runde vereinbarte spezielle Schutzklausel, die bestimmten WTO-Mitgliedern erlaubt, ihre Zölle auf festgelegte Erzeugnisse zu erhöhen, wenn die Importe eine bestimmte Schwelle überschreiten, soll innerhalb von sieben Jahren abgeschafft werden.

Spezielle Produkte - Entwicklungsländer können darüber hinaus eine bestimmte Anzahl von Zolltariflinien als spezielle Produkte auf Grundlage bestimmter Kriterien (Ernährungssicherung, ländliche Entwicklung u.a.) deklarieren. Für diese gelten niedrigere Zollsenkun-

gen. Ferner soll ein neuer spezieller Schutzmechanismus Entwicklungsländern für alle Produkte zum Schutz vor temporären Marktstörungen die zeitweise Anhebung von Zöllen über das in der Doha-Runde gebundene Niveau hinaus erlauben, wenn die Einfuhrmengen zu stark ansteigen bzw. die Preise zu stark sinken.

Exportsubventionen - Im Bereich Exportwettbewerb sollen sämtliche Formen von Exportsubventionen, darunter auch Exportkredite, kommerzielle Nahrungsmittelhilfe sowie Maßnahmen staatlicher Handelsunternehmen (Exportstaatshandelsunternehmen bzw. Exportmonopole) bis 2013 abgeschafft werden. Für Entwicklungsländer sollen längere Übergangsfristen und flexiblere Verpflichtungen gelten.

Streitpunkte - Bei den meisten dieser Punkte wurde bei den Verhandlungen 2008 eine Annäherung erzielt. Letztlich scheiterte eine Einigung aber an in einigen Bereichen immer noch unterschiedlichen Auffassungen. Dies betrifft insbesondere den speziellen Schutzmechanismus für Entwicklungsländer. Einzelne stark exportorientierte Staaten (z.B. die USA und bestimmte Länder der Cairns-Gruppe) fordern eine hohe Auslöseschwelle, so dass bei einem darunter liegenden Anstieg der Einfuhren keine zusätzlichen Zölle erhoben werden dürften. Andere Mitglieder (vor allem China und Indien) fordern dagegen eine niedrigere Auslöseschwelle, um die Schutzklausel leichter und öfter nutzen zu können.

Perspektiven - Auch in 2010 und 2011 konnten die Verhandlungen im Agrarbereich nicht zum Abschluss gebracht werden. Dieser gilt aber als Voraussetzung für Zugeständnisse bei Industriegütern oder Dienstleistungen. Zudem müssen alle 157 WTO-Länder den ausgehandelten Vorschlägen zustimmen, was als sehr schwierig beurteilt wird. Allerdings steigt zumindest die Hoffnung im Agrarsektor auf eine Einigung durch den Beitritt Russlands in die WTO sowie das durchgängig höhere Weltmarktpreisenniveau, das zumindest einen Teil der tarifären (zollähnlichen) Handelshemmnisse (Importzölle, Exportsubventionen) entschärft. Der Vorteil des bisherigen WTO-Abkommens lag darin, dass es in der Wirtschaftskrise (Ende 2008) gelang, Marktabschottungen zu vermeiden.

Nicht tarifäre Handelshemmnisse - Der Abbau nicht tarifärer Handelshemmnisse wie Ein-/Ausfuhrquoten, Steuervorteile und Finanzförderung inländischer Unternehmen, aber auch technische bzw. rechtliche Vorschriften, Verpackungsvorgaben oder Qualitäts-/Umwelt-/Sozialstandards und Herkunftsangaben wird künftig noch intensiver verhandelt werden, um die Transparenz im internationalen Handel zu erhöhen und entsprechende Handelsbarrieren zu verringern.

1.1.3 Internationale Normen und Standards für Agrarprodukte

Codex Alimentarius - Im Rahmen des weltweiten Handels mit Agrarprodukten sind für den Verbraucherschutz zahlreiche internationale Regelungen von besonderer Bedeutung. Bereits 1962 wurde von der FAO (Food and Agriculture Organisation) und der WHO (World Health Organisation) zur Erarbeitung internationaler Lebensmittel-Standards die Codex-Alimentarius-Kommission gegründet. Der Codex Alimentarius ist eine Sammlung von Normen für die Lebensmittelsicherheit und -produktqualität. Neben Verfahren zum Sicherstellen der Lebensmittelsicherheit (z. B. der Aufbau eines HACCP-Systems oder die Durchführung von Stichprobenkontrollen) enthält der Codex Alimentarius auch produktspezifische Standards, die Festlegungen über Herstellungsverfahren treffen, mikrobiologische Risiken benennen und die Kennzeichnung der Ware zur Information des Endverbrauchers regeln. Die Standards und Normen des Codex umfassen freiwillige Vereinbarungen, Empfehlungen und Vorschriften, die für die derzeit 168 Mitgliedsländer zunächst nicht verbindlich sind. Durch die Aufnahme der Standards in internationale Handelsabkommen wie SPS oder direkt in nationale Vorschriften wirken diese internationalen Regelungen aber sehr stark auf die europäische und nationale Gesetzgebung.

HACCP (Hazard Analysis and Critical Control Points) - Das HACCP-Konzept wird als Instrument benutzt, um die kritischen Punkte eines Prozesses und damit die Festlegung bestimmter Kontrollen in der Lebens- und Futtermittelbranche zu ermitteln sowie deren Einhaltung zu dokumentieren. HACCP wird im Codex Alimentarius definiert und gilt mittlerweile als weltweit akzeptiertes Konzept zur Risikobeherrschung, das sowohl in staatlichen Kontroll- als auch privatwirtschaftlichen Zertifizierungssystemen vorausgesetzt wird.

SPS (Sanitary and Phytosanitary Measures) - Das SPS ist ein WTO-Abkommen über die Anwendung von gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Maßnahmen. Dieses wird direkt von der WTO überwacht, um Handelshemmnisse in Folge der stark variierenden Vorschriften und Standards zum Schutz der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze in den WTO-Mitgliedsländern zu verringern. „Zur Vermeidung willkürlicher Handelsbarrieren schreibt das Abkommen vor, dass die Einhaltung von international harmonisierten Standards (z.B. Codex Alimentarius, Internationale Pflanzenschutzkonvention) als hinreichend akzeptiert werden. Sollten Mitglieder der WTO darüber hinausgehende Anforderungen an Importe stellen (Vorsorgeprinzip), so muss deren Notwendigkeit durch eine naturwissenschaftliche Risikobewertung nachgewiesen werden. Die Anwendung des Vor-

sorgeprinzips innerhalb der WTO ist jedoch problematisch. Beispielsweise hat der EU/US-Hormonstreit gezeigt, dass es bei der Risikoanalyse nicht immer einen wissenschaftlichen Konsens gibt (BMWi 2011)“.

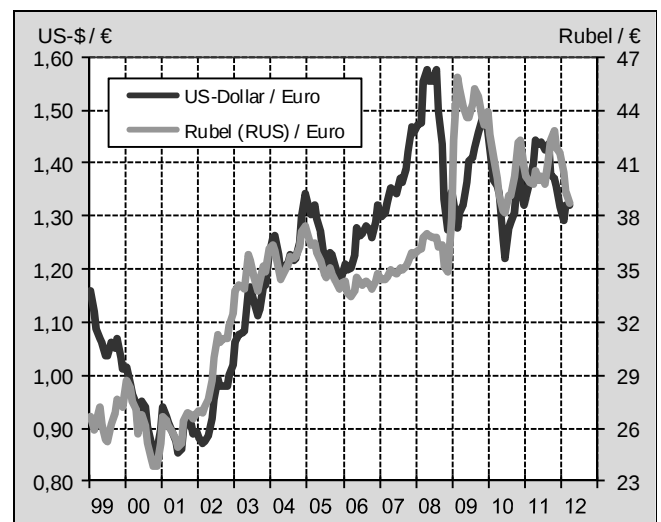
Der internationale Handel setzt mittlerweile mehr als den Nachweis voraus, dass Lebens- und Futtermittel bezüglich Hygiene und Rückstände unbedenklich sind sowie den jeweiligen nationalen und internationalen Vorschriften entsprechen. Auf zunehmend globalisierten Märkten steigen die Anforderungen an Qualität, Sicherheit, Vergleichbarkeit und Transparenz von Produkten, Dienstleistungen sowie Prozessen aller Art. Hierfür sind neben staatlichen Regelungen in Form von nationalen Gesetzen (z.B. Gentechnik) oder internationalen Vereinbarungen, auch eine Fülle international anerkannter privatwirtschaftlicher Normen (z.B. ISO 22000:2005 - Norm für Managementsysteme, die Lebensmittelsicherheit stufenübergreifend zertifizieren) oder Standards (z.B. IFS - International Food Standard - Zertifizierung aller nachgelagerten Fertigungsstufen) zu beachten.

1.1.4 Währungsparität Euro/US-Dollar

Die Liberalisierung des internationalen Agrarhandels erhöht unmittelbar die Bedeutung von Wechselkursparitäten für die gesamte Wertschöpfungskette. Für Europa ist vor allem die Entwicklung des Euro zum US-Dollar als weltweiter Leitwährung entscheidend.

- **Parität Euro/US-Dollar** -  **1-1** Die Einführung des Euro war von der Europäischen Zentralbank und den beteiligten EU-Ländern mit der Erwartung verbunden, dass sich die internationale Akzeptanz des Euro, gestützt durch die Wirtschaftskraft des Wirtschaftsraumes Europa, neben dem US-Dollar

Abb. 1-1 Währungsparität des Euro gegenüber dem US-Dollar und dem Rubel



Quelle: Deutsche Bundesbank

als zweite Weltwährung etablieren kann. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds ist der Euro die zweitwichtigste Währung der Welt als internationales Reserve-, Zahlungs-, Anlage- und Rechenmittel. So steigerte der Euro beispielsweise seinen globalen Anteil als Reservewährung von 17,9 % im Jahr 1999 kontinuierlich auf 27,6 % in 2009. Durch die anhaltende Eurokrise ging er 2010 allerdings wieder auf 26,3 % zurück.

- Anfang 1999 startete der Euro mit einem Wechselkurs von 1,18 US-\$/€. Die internationale Finanzwelt bewertete den Euro anfangs schwach. Entsprechend fiel der Euro-Kurs gegenüber dem US-Dollar trotz mehrfacher Interventionen der EU- und US-Zentralbanken um rund 23 % bis auf 0,82 US-\$/€ im Juni 2001. Ab Mai 2002 erholte sich der Euro durch die schwache amerikanische Wirtschaft und den Irak-Krieg wieder erheblich und erreichte Ende 2004 einen Kurs von 1,36 US-\$/€. Durch die Zinserhöhungspolitik der US-Notenbank fiel der Euro bis November 2005 wieder auf 1,17 US-\$/€ zurück. Wegen der Abschwächung der US-Konjunktur und der beginnenden Bankenkrise, die die US-Notenbank zu mehreren Leitzinssenkungen veranlasste, wertete der Euro im weiteren Verlauf bis Mitte Juli 2008 auf ein Rekordhoch von 1,60 US-\$/€ auf. Seit dem Zusammenbruch der Lehman-Bank im Oktober 2008 und Ende 2011 schwankte der Wechselkurs des Euro gegenüber dem Dollar zwischen rund 1,50 US-\$/€ Anfang Dezember 2009 und 1,19 US-\$/€ Anfang Juni 2010. Zum 31.12.2011 notierte der Euro bei 1,296 US-Dollar.
- Der US-\$ wird besonders durch seine volkswirtschaftlich bedeutende Funktion als Leitwährung für Rohstoffe, insbesondere für Erdöl, auf dem Weltmarkt gestützt. Ein starker Euro bringt für die europäische Wirtschaft Vor- und Nachteile. Vorteilhaft ist, dass ein starker Euro eine Verbilligung der Rohstoffe (Öl, Erze, Kohle) sowie der industriellen Importgüter bewirkt. Nachteilig wirkt, dass ein starker Euro die Exportchancen der EU - gerade bei landwirtschaftlichen Produkten - mindert.
- Neben dem US-Dollar spielt der Kurs des Rubels für die europäischen Agrarexporte eine wichtige Rolle, allerdings nur im Rahmen der unmittelbaren Geschäftsbeziehungen mit Russland. Von Ende 2008 bis Anfang 2009 wurde der Rubel um rund 30 % abgewertet, was entsprechende Exportnachteile mit sich brachte. Aufgrund höherer Rohstoffpreise und der besseren Wirtschaftsentwicklung wertete der Rubel gegenüber dem Euro bis Mitte 2010 wieder auf und erreichte einen Höchststand. Bis Ende 2011 fiel der Kurs des Rubels erneut um ca. 18 %. Zum 31.12.2011 lag der Kurs für einen Euro bei 41,55 Rubel.

- Die Einführung des Euro wirkte sich für den europäischen Agrarsektor insgesamt und auch für die Gemeinsame Agrarpolitik günstig aus. Durch den Wegfall der ehemals komplizierten und schwerfälligen „grünen Wechselkurse“ (spezifische landwirtschaftliche Umrechnungskurse in ECU) konnte der EU-Haushalt entlastet und der Warenaustausch in der EU vereinfacht werden. Die größere Transparenz bei gleichzeitigem Wegfall des Wechselkursrisikos im EU-Binnenmarkt verbesserte die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Ernährungswirtschaft im EU-Außenhandel.

1.2 Europäische Union

1.2.1 EU-Wirtschafts- und Währungsunion

Bedeutung der EU auf dem Weltagrarmarkt

Die Europäische Union (EU 27) ist seit der Zeit ihrer Gründung der wichtigste Handelspartner auf den Weltagrarmärkten. Aufgrund der staatlich geförderten Steigerung der EU-Binnenproduktion in den 60er bis 80er Jahren sowie den EU-Erweiterungen entwickelte sich die EU bei vielen Agrarprodukten zum Nettoexporteur. Mit 503 Mio. Einwohnern ist die EU der wirtschaftlich größte Binnenmarkt und die größte Handelsmacht der Welt. In der EU gab es 2010 über 12 Mio. landwirtschaftliche Betriebe mit 188 Mio. ha landwirtschaftliche Nutzfläche, davon ca. 121 Mio. ha Ackerfläche. Das entspricht über 8 % der Welt-Ackerfläche.

Die EU hat 2010 den Anteil der Agrarexporte um 21 % auf 96,4 Mrd. € gesteigert und liegt damit weltweit an erster Stelle vor den USA (85 Mrd. €). Die Importe stiegen um 9 % auf 83,2 Mrd. €. Damit war die EU erstmals seit vier Jahren wieder Nettoexporteur. Für die Entwicklungs- und Schwellenländer ist die EU ein bedeutender Absatzmarkt, da sie in die EU wesentlich mehr Agrargüter ausführen als sie von dort importieren (Nettoimport der EU 31,8 Mrd. €). Nachdem in der EU Exporterstattungen kaum noch gewährt werden, profitieren die Entwicklungs- und Schwellenländer zusehends von den niedrigen oder gestrichenen Zollsätzen.

EU-Versorgungslage mit Agrarprodukten / Selbstversorgungsgrade - 1-2 1-2

Die EU hat bei fast allen landwirtschaftlichen Produkten die Selbstversorgung erreicht bzw. überschritten. Ein hoher Zuschussbedarf besteht lediglich für pflanzliche Öle und Fette, eiweißreiche Futtermittel (Soja) und bestimmte Obstarten. Der Selbstversorgungsgrad mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist in den einzelnen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sehr unterschiedlich. Traditionelle Überschussländer sind Frankreich, die Niederlande und Dänemark.

Tab. 1-2 Selbstversorgungsgrad von Nahrungs- und Futtermitteln in der EU, in Deutschland und in Bayern

in %	Bayern ⁴⁾		Deutschland		EU-27	
	08/09 ^v	09/10 ^s	08/09 ^v	09/10 ^s	08/09 ^v	09/10 ^s
Pflanzliche Erzeugnisse¹⁾						
Getreide	107	104	114	117	114	107
- Brotgetreide	108	109	129	133	117	109
Kartoffeln	114	108	134	137	100	102
Zucker ²⁾	162	200	119	136	102	100
Gemüse ³⁾	40	40	37	39	.	.
Obst ³⁾ (ohne Zitrusfrüchte)	7	8	21	22	.	.
Tierische Erzeugnisse, Öle und Fette	2009	2010 ^v	2009	2010 ^v	2009 ^v	2010 ^s
Fleisch (ohne Abschnittsfette)			112	113	105	108
- Rind- und Kalbfleisch	199	200	119	119	99	102
- Schwein	84	83	109	110	108	111
- Geflügel	60	66	95	101	101	103
Milch u. Milcherzeugnisse	172	172	101	101	109	109
- Frischmilcherzeugnisse	211	217	123	124	100	100
- Magermilchpulver	144	97	243	222	143	141
- Käse (einschl. Frisch- und Schmelzkäse)	329	331	121	123	103	104
- Butter	92	87	95	92	104	102
Eier u. Eierprodukte	50	49	63	58	102	102

1) Inlandserzeugung bei pflanzlichen Erzeugnissen abzüglich Ernteschwund; Gesamtverbrauch für Nahrungszwecke, industrielle Verwertung, Futterzucker, Saatgut einschl. Marktverluste

2) Weißzuckerwert, Verbrauch einschl. Futterzwecke aus Einfuhren

3) Einschl. eingeführter Erzeugnisse in Frischgewicht

4) Schätzung aus Bundesverbrauch und Landeserzeugung

Quellen: EUROSTAT; BLE; BMELV Ref. 123, Stat. Monatsberichte; LfStad Bayern; Toepfer International; WVZ; AMI

Stand:12.03.2012

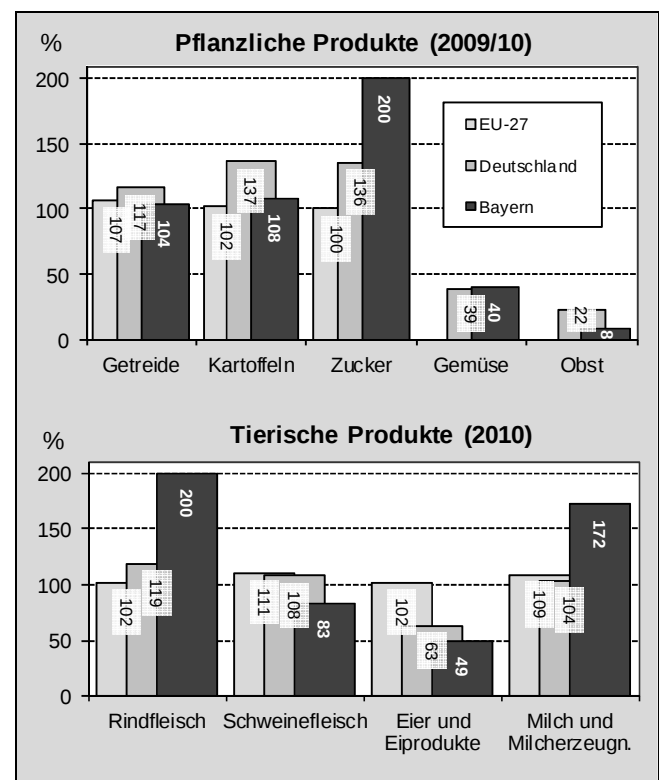
Entwicklung des EU-Binnenmarktes

EWG - Mit den Römischen Verträgen (1957) einigten sich sechs Mitgliedsstaaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande) auf die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Diese mündete nicht nur in die EG (Europäische Gemeinschaften, 1967 - 1992) bzw. in die Europäische Union (ab 1993 - Vertrag von Maastricht). Die EWG gilt auch als ein Grundstein des EU-Binnenmarktes.

Zollunion - Während für den Agrarbereich bereits 1957 mit den römischen Verträgen konkrete Schritte für einen EU-Binnenmarkt festgelegt wurden, stellt die Zollunion vom 1. Juli 1968 die Grundlage für den gemeinsamen EU-Binnenmarkt dar. Mit dem „Weißbuch zur Vollendung des Binnenmarktes“ (1985) und der Annahme der „Einheitlichen Europäischen Akte“ (1986) konnte der EU-Binnenmarkt bis 01. Januar 1993 weitgehend umgesetzt werden. Der EU-Agrar-Binnenmarkt war bis dahin bereits mehrfach reformiert worden.

Erweiterung der EU und des EU-Binnenmarktes

Historie - Seit Gründung der EG (Fusionsvertrag 1967) durch die sechs Gründerstaaten Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Niederlande und Italien hat es sechs Erweiterungen gegeben.

Abb. 1-2 Selbstversorgungsgrade in der EU, Deutschland und Bayern

Quellen: EUROSTAT; ZMP; BMELV; LfStad Bayern

- 1973 Beitritt von Großbritannien, Irland und Dänemark (EG-9)
- 1981 Beitritt von Griechenland (EG-10)
- 1986 Beitritt von Spanien und Portugal - Süderweiterung (EG-12)
- 1993 Vertrag von Maastricht: Umgestaltung der EG zur EU
- 1995 Beitritt von Schweden, Finnland und Österreich - Norderweiterung (EU-15)
- 2004 Beitritt von Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Slowenien, der Tschechischen Republik und der Slowakei (EU-25)
- 2007 Beitritt von Bulgarien und Rumänien (EU-27)

Die Einwohnerzahl der EU ist nach der letzten Erweiterung auf rund 503 Mio. angestiegen.

Beitrittskriterien - Die Europäische Union ist gemäß Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union eine offene Union. Jedes europäische Land kann Antrag auf Mitgliedschaft stellen. Über den Aufnahmeantrag muss der Rat (der Europäischen Union - Minister rat) einstimmig und mit Zustimmung des Europäischen Parlaments beschließen. Über die Modalitäten und Bedingungen des Beitritts wird ein Beitrittsvertrag abgeschlossen, der der Ratifikation durch alle EU-Mitgliedstaaten bedarf.

Als Bedingungen für einen Beitritt hatte die EU 1993 drei Gruppen von Kriterien formuliert, die sogenannten „Kopenhagener Kriterien“, die alle Beitrittsländer erfüllen müssen:

- Das „politische Kriterium“: Institutionelle Stabilität, demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten.
- Das „wirtschaftliche Kriterium“: Eine funktionsfähige Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck innerhalb des EU-Binnenmarktes standzuhalten.
- Das „Acquis-Kriterium“: Die Fähigkeit, sich die aus einer EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen und Ziele zu Eigen zu machen, das heißt: Übernahme des gemeinschaftlichen Regelwerkes, des „gemeinschaftlichen Besitzstandes“ (Acquis communautaire, ungefähr 80.000 Seiten Rechtstexte).

Mitgliedschaft und Übergangsfristen - Die 12 neuen Beitrittsländer wurden 2004 bzw. 2007 vollwertige EU-Mitglieder. Damit gilt auch in diesen Staaten prinzipiell das EU-Recht. Nicht alle Regelungen wurden

sofort übernommen, für einige Bereiche gibt es Übergangsfristen wie z.B. für die Vergabe von Arbeitserlaubnissen und für den Erwerb von Grundeigentum.

Weitere Beitrittskandidaten - Die EU vergibt den offiziellen Status Beitrittskandidat an Staaten, die einen entsprechenden Antrag gestellt haben und die die 1993 formulierten Kopenhagener Kriterien erfüllen.

Kroatien - Als erstes Land des westlichen Balkans hat Kroatien 2003 einen Beitrittsantrag gestellt. Die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen erfolgte im März 2005. Die Beitrittsverhandlungen sind mittlerweile abgeschlossen. Die Kroaten haben Anfang 2012 mit rund 2/3-Mehrheit für den Beitritt zur EU am 1. Juli 2012 gestimmt. Mit der Aufnahme in die EU wird bis Mitte 2012 gerechnet.

Island - Das Land hat 2009 einen Beitrittsantrag gestellt. Die Beitrittsverhandlungen wurden im Juli 2010 aufgenommen. Da Island bereits Mitglied des EWR und des Schengen-Raums ist, wurden seine Rechtsvorschriften bereits größtenteils dem EU-Recht angeglichen. Island rechnet mit einem Abschluss der Beitrittsverhandlungen im Jahr 2012.

Mazedonien, Montenegro, Türkei - Diese drei Länder haben EU-Beitrittsanträge gestellt und besitzen den Status eines Beitrittskandidaten. Beitrittsverhandlungen wurden bisher nur mit der Türkei eröffnet.

Potenzielle Beitrittskandidaten - Die potenziellen Beitrittskandidaten Albanien, Bosnien-Herzegowina, Serbien und Kosovo könnten der EU vor 2020 beitreten, wenn ihre ökonomische Situation sich verbessert und die ethnischen Spannungen abgebaut werden. Alle Länder haben 2006 bis 2008 mit der EU Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) abgeschlossen, welche als erster Schritt zu einem Beitritt gesehen werden. Im Dezember 2009 reichte Serbien das EU-Beitrittsgesuch ein. Einen Sonderstatus hat seit 2008 die Ukraine. Sie bekundet, einen Beitritt zur EU anzustreben. Die EU verhandelt mit ihr über ein Assoziierungsabkommen. Zunächst geht es jedoch um Reformen im Land.

Gemeinsame EU-Währung (Euro-Zone)

Grüner Kurs - Bis 1998 galt in der EU für den Agrarbereich das agromonetäre System auf Basis des Grünen Wechselkurses (ECU). Neben den allgemeinen Umrechnungskursen wurden mit dem ECU die Interventionspreise sowie die anderen in den Marktordnungen festgelegten monetären Werte (z.B. Lagerkosten, Ein- und Ausfuhrerstattungen, Abschöpfungen und Zollsätze) umgerechnet. Die Stärke der DM hatte in den 70er und 80er Jahren regelmäßige Aufwertungen zur Folge. Entsprechend sanken die nationalen

Marktordnungspreise in DM, da die Marktordnungspreise der EU in ECU festgelegt waren.

Mit der Einführung des Euro im Jahr 1999 wurde das agromonetäre System weitgehend abgeschafft. Lediglich für die drei am Euro-System nicht teilnehmenden „alten“ EU-Länder (Vereinigtes Königreich, Dänemark, Schweden) und für die meisten neuen Mitgliedstaaten wird ein vereinfachtes agromonetäres System weitergeführt. Mit der Aufnahme Estlands zum 1.1.2011 gehören 17 Mitgliedstaaten der Eurozone an.

Euro-Stabilitätskriterien - Im Maastricht-Vertrag (1992) haben die EU-Staaten die so genannten Konvergenzkriterien festgelegt. Sie schreiben vor, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit ein Land die Gemeinschaftswährung Euro einführen darf. Mit den Konvergenzkriterien sollen in allen Euro-Staaten gesunde Staatsfinanzen, ein solides Preisniveau, stabile Wechselkurse und niedrige Zinsen erzielt werden. Folgende Kriterien wurden im Detail festgelegt:

- Zulässige Neuverschuldung - Die Nettokreditaufnahme eines Staates darf nicht mehr als 3,0 % des Bruttoinlandproduktes (BIP) betragen.
- Zulässige Gesamtverschuldung - Das Gesamtdefizit eines Staates darf 60 % des Bruttoinlandsprodukts nicht übersteigen.
- Preisstabilität - Die Inflationsrate eines Landes darf

maximal 1,5 % über der Teuerungsrate der drei Euro-Staaten mit den niedrigsten Preissteigerungen liegen.

- Zinsen - Der Nominalzins eines Staates darf höchstens 2,0 % über den Inflationsraten der drei Euro-Staaten mit den niedrigsten Preissteigerungen liegen.

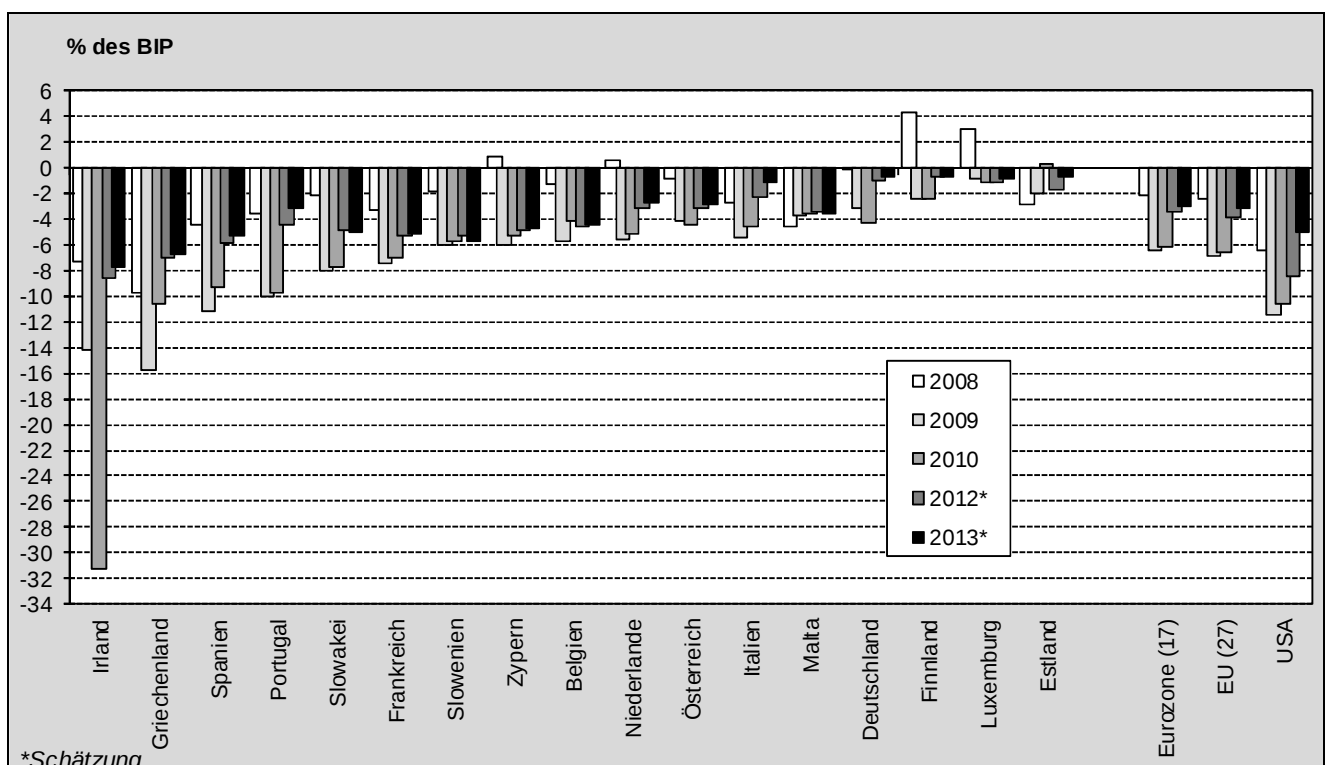
Stabilitäts- und Wachstumspakt - Diese Zugangskriterien boten auf Dauer zu wenig Sicherheiten, um die Gemeinschaftswährung auch nach einem Beitritt zur Euro-Zone stabil zu halten. Deshalb wurde auf Drängen der Bundesregierung in Dublin (1996) zusätzlich der Stabilitäts- und Wachstumspakt vereinbart.

Neuverschuldung -  **1-3** Der Stabilitätspakt gibt als Obergrenze der Neuverschuldung 3 % des BIP vor. Höhere Schulden darf ein Staat nur machen, wenn seine Wirtschaft um mehr als 0,75 % schrumpft.

Zusätzlich kamen die EU-Mitglieder in Dublin überein, „mittelfristig“ ausgeglichene Haushalte anzustreben. Ursprünglich sollten bis zum Jahr 2004 „nahezu“ ausgeglichene Haushalte vorgelegt werden. Das Wort „nahezu“ bedeutet, dass eine Neuverschuldung von bis zu 0,5 % toleriert wird. Dieses Ziel wurde mittlerweile aufgeweicht.

Defizitverfahren - Wesentlicher Bestandteil des Stabilitäts- und Wachstumspakts ist ein mehrstufiges Früh-

Abb. 1-3 Netto-Neuverschuldung der Eurozone (EZ-17) in % des BIP



*Schätzung

Quellen: EU-Kommission; OECD

warnsystem. Überschreitet ein Land tatsächlich die 3 %-Marke, wird das so genannte Defizitverfahren eingeleitet, in dessen Verlauf darüber entschieden wird, ob ein Strafmechanismus ausgelöst wird. Je nach Schwere des Verstoßes können Geldstrafen von 0,2 bis 0,5 % des BIP des betroffenen Landes verhängt werden.

Erstmalig hatte der ECOFIN-Rat (Rat der Wirtschafts- und Finanzminister) Anfang 2001 Irland öffentlich ermahnt. 2002 wurde gegen Deutschland und Portugal ein Mahnverfahren eingeleitet. Neben Deutschland hatte auch Frankreich als zweiter großer Mitgliedstaat zunehmend Schwierigkeiten, den öffentlichen Haushalt stabil zu halten. Griechenland hat sein Haushaltsdefizit seit 2000 systematisch zu niedrig ausgewiesen und hätte 2001 den Euro gar nicht einführen dürfen. Gegen das Land wurden 2004 ein Vertragsverletzungs- und ein Defizitverfahren eingeleitet. Auch gegen Portugal und Ungarn wurden 2005 Defizitverfahren eingeleitet. Italien musste seine Zahlen ebenfalls korrigieren und hat damit seit 2001 gegen den Stabilitätspakt verstoßen. Italien bekam 2005 eine „Gnadenfrist“ bis Ende 2007.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 hat schließlich dazu geführt, dass die meisten EU-Länder sich hoch verschuldet haben und die im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgeschriebene Defizitgrenze von 3 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) nicht einhalten konnten. Bis Ende 2010 hat die EU-Kommission gegen 15 der 17 Euro-Länder sowie elf weitere EU-Staaten ein Defizitverfahren eingeleitet.

Euro Schutzschirm - Die Stabilität des Euro verschlechterte sich im Verlauf des Jahres 2010 wegen der Schuldenkrise einiger Mitgliedstaaten an den internationalen Finanzmärkten zusehends. Um die drohende Zahlungsunfähigkeit Griechenlands abzuwenden, wurden bilaterale Kreditbürgschaften der Euro-Länder und des Internationalen Währungsfonds gewährt. Am 10.5.2010 wurde vom Europäischen Rat der „Euro-Rettungsschirm“ beschlossen, der bis zum 30. Juni 2013 befristet ist. Der Euro-Schutzschirm besteht aus der Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF - European Financial Stability Facility). Die EFSF ist eine zeitlich befristete Zweckgesellschaft der 17 Euro-Mitgliedsstaaten, die Kredite an solche Mitgliedsstaaten vergibt, die sich an freien Finanzmärkten nicht finanzieren können. Deutschland ist mit rund 28 % am bisherigen Kreditrahmen beteiligt. Den gleichen Anteil hat in etwa die Bundesbank an der Europäischen Zentralbank zu decken, die zusätzlich Staatsanleihen vom Bankrott gefährdeter Eurostaaten aufkauft. Wegen der Griechenlandkrise, drohenden Staatsbankrotten (Griechenland, Irland, Portugal) und steigenden Haushaltsdefiziten (Spanien, Italien u.a.), wurde der Kreditrahmen bei der EFSF auf 440 Mrd. € aufgestockt.

Zusammen mit dem EFSM (European Financial Stabilisation Mechanism - Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus) in Höhe von 60 Mrd. € sowie den IWF-Krediten (Internationaler Währungsfond) von 250 Mrd. € hat der zeitlich befristete Euro-Schutzschirm mittlerweile eine Kapazität von 750 Mrd. €. Hinzu kommt, dass der EFSF mit privaten Geldern „gehebelt“ werden soll. Im Zuge der Hebelung soll der EFSF einem Staat nicht direkt einen Kredit geben, sondern die Staatsanleihen, die von Privatinvestoren erworben werden, zu etwa 20 % oder 30 % absichern. Die Schlagkraft des EFSF wäre durch Mobilisierung von Privatkapital theoretisch drei bis fünfmal so hoch wie bei einer direkten Kreditvergabe. Allerdings steigen die Risikoaufschläge und Spekulationsgefahren.

Europäischer Stabilitätsmechanismus - Am 21. Juli 2011 wurde des Weiteren der Vertrag zum Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM - European Stability Mechanism) als dauerhafte Einrichtung beschlossen, der bis Mitte 2012 von allen Euro-Staaten ratifiziert sein soll. Er wird Mitte 2013 den auslaufenden EFSF ablösen. Derzeit wird eine vorübergehende Kombination beider Stabilisierungsinstrumente diskutiert, um EFSF-Mittel in Höhe von 240 Mrd. €, die bislang nicht verplant sind, als Reserve zu erhalten bis die ESM-Gelder komplett zur Verfügung stehen. Für den ESM ist ein gezeichnetes Kapitalvolumen von 700 Mrd. € bei einer Darlehenskapazität von 500 Mrd. € vorgesehen. Die Euroländer zahlen über 5 Jahre verteilt Barmittel in Höhe von 80 Mrd. € (Deutschland: 22 Mrd. €) ein. Deutschland hat abrufbares Kapital von 168 Mrd. € dauerhaft bereit zu halten. Nach Ratifizierung können die Beschlüsse vom ESM-Gouverneursrat im gegenseitigen Einvernehmen mit dem ESM-Direktorium souverän und ohne weitere Zustimmung der nationalen Parlamente getroffen werden. Im ESM-Gouverneursrat ist jede Regierung durch den Finanzminister vertreten. Die einzelnen Staaten erhalten ihr Stimmgewicht entsprechend ihres eingesetzten ESM-Kapitals. Deutschlands ist mit über 27 % am ESM beteiligt.

Europäischer Fiskalpakt - Am 09. Dezember 2011 einigten sich die 17 Euro-Länder auf den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (SKS-Vertrag), der die Vorgaben des EU-Stabilitäts- und Wachstumspaktes verschärft. Außer Großbritannien und Tschechien beabsichtigen auch alle anderen Nicht-Euro-Länder der EU teilzunehmen. Wichtigste Vorgabe ist, dass der allgemeine Staatshaushalt ausgeglichen sein oder einen Überschuss aufweisen muss. Das jährliche strukturelle Defizit darf nicht höher als 0,5 % des nominalen BIP sein. Die neue Regelung muss in der nationalen Verfassung (oder auf gleichwertigem Niveau) verankert werden. Jedes Euroland, das keine entsprechende

Schuldenbremse auf nationaler Ebene einführt, kann vor dem Gerichtshof der EU in Luxemburg auf eine Strafe bis maximal 0,1 % seines BIP verklagt werden. Die Strafe soll in den ESM fließen.

1.2.2 Entwicklung der gemeinsamen EU-Agrarpolitik

Ziele - Die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurden bereits in den Römischen Verträgen (1957), die die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) begründete, festgelegt:

- Die Produktivität der Landwirtschaft durch Förderung des technischen Fortschritts, Rationalisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und den bestmöglichen Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskräfte, zu steigern,
- der landwirtschaftlichen Bevölkerung, insbesondere durch Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Personen, eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten,
- die Märkte zu stabilisieren,
- die Versorgung sicherzustellen,
- für die Belieferung der Verbraucher mit Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen Sorge zu tragen.
- **Gemeinsame Organisation der Agrarmärkte (GMO)** - In den Römischen Verträgen wurde auch die Schaffung einer gemeinsamen Organisation der Agrarmärkte festgelegt, die folgende Organisationsformen aufweist:
 - gemeinsame Wettbewerbsregeln,
 - bindende Koordinierung der verschiedenen einzelstaatlichen Marktordnungen,
 - eine europäische Marktordnung.

Grundsätze - 1962 wurden für den gemeinsamen Agrarmarkt drei Grundsätze festgelegt:

- Einheit des Marktes, d.h. der freie Verkehr landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Bereich der Mitgliedstaaten. Für die Organisation des Binnenmarktes sollten überall in der EU die gleichen Instrumente und Mechanismen angewandt werden.
- Gemeinschaftspräferenz, d.h., dass die Agrarprodukte der EU bei der Vermarktung Vorrang und einen Preisvorteil gegenüber importierten Produkten haben; dies bedeutet auch den Schutz des Binnenmarktes vor Niedrigpreisprodukten aus Drittländern und vor größeren Schwankungen des Weltmarktes.

- finanzielle Solidarität, d.h. alle Ausgaben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) werden vom Gemeinschaftshaushalt getragen.

Reformen - Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU ist vielfach reformiert worden, seit sie 1962 in Kraft getreten. Einige wichtige Meilensteine mit ihren jeweiligen Zielen waren:

- **Mansholt-Plan** (1968): Verringerung der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung und die Förderung größerer, effizienterer landwirtschaftlicher Betriebe.
- **„Strukturmaßnahmen“** (1972): Modernisierung der Landwirtschaft (Förderung entwicklungsfähiger Betriebe)
- **Grünbuch „Perspektiven der Gemeinsamen Agrarpolitik“** (1985): Bekämpfung der Überproduktion.
- **„Leitlinie für die Agrarausgaben“** (1988): Begrenzung der Agrarausgaben.
- **„MacSharry Reform“** (1992): Senkung der Agrarpreise (Getreide, Ölsaaten und Rindfleisch), Flächenstilllegungen, Ausgleichszahlungen für die entstandenen Einkommensverluste (Flächenprämien, höhere Prämien für Bullen, Mutterkühe und Mutterschafe), Förderung von Marktmechanismen, Erfüllung von GATT-Forderungen und Einführung von Umweltschutzmaßnahmen.
- **Agenda 2000** (1999): Weitere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Einführung einer Politik für den ländlichen Raum, Weiterentwicklung der Umweltmaßnahmen, Sicherung angemessener Einkommen für die Landwirte, Vorbereitung der EU auf die Osterweiterung, Stärkung der Position der EU bei den WTO-Verhandlungen, Einführung von Maßnahmen zur Förderung von Lebensmittelsicherheit und -qualität sowie die Stabilisierung der Agrarausgaben auf dem Niveau von 1999. Die Umsetzung der Ziele erfolgte durch eine Senkung der Interventionspreise (Getreide, Rindfleisch und Milch), die Erhöhung der Ausgleichszahlungen (Getreide, männliche Rinder), die Einführung einer Schlachtpremie für alle Rinder, die Einführung von Ausgleichszahlungen bei Milch, die Anpassung der Ölsaatenprämien an die Getreideprämien und die Erhöhung der Milchquoten. Die Laufzeit der in der Agenda 2000 beschlossenen Reformen ging von 2000 bis 2006.
- **Halbzeitbewertung („Midterm Review“)** 2003: Die Agrarpolitik sollte entbürokratisiert werden, gleichzeitig sollten die Landwirte in die Lage versetzt werden, marktangepasster zu produzieren. Für die Europäischen Verbraucher und die Steuerzahler sollte die Halbzeitbewertung mehr Wirtschaftlichkeit bringen.

- **Luxemburger Beschlüsse:** 2003 verständigte sich der EU-Agrarministerrat mit den Luxemburger Beschlüssen auf einen Systemwechsel und eine umfassende Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab dem Jahr 2005. Mit diesen Beschlüssen wurde über die ursprünglich geplante „Halbzeitbewertung“ weit hinausgegangen. Die Agenda 2000, die eigentlich bis 2006 gelten sollte, wurde zu großen Teilen beschleunigt und verschärft.

Ziele der GAP-Reform von 2003 waren

- Bessere Rechtfertigung der öffentlichen Ausgaben für den Agrarsektor
- Erhalt der Stützung der landwirtschaftlichen Einkommen, da die Landwirtschaft Gegenleistungen in Form von sicheren Lebensmitteln, einer intakten Umwelt, der Einhaltung von Tierschutzaufgaben, der Landschaftspflege und der Erhaltung des kulturellen Erbes erbringt

Zentrale **Inhalte** der GAP-Reform von 2003 waren:

- Die „Entkopplung“ der Direktzahlungen von der Erzeugung
- Die Bindung der Direktzahlungen an die Einhaltung von Standards in den Bereichen Umwelt, Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz („Cross Compliance“)
- Die Einführung der „Modulation“, d.h. Kürzung der Direktzahlungen zu Gunsten der Förderung der ländlichen Entwicklung

Entkopplung - Der umfassendste Neuanfang der Reform war die (fast vollständige) Entkopplung der bis dahin von der Produktion abhängigen Direktzahlungen und die Überführung der Zahlungen in eine individuelle Betriebsprämie. Ziel der Entkopplung war die Verhinderung von Produktionsanreizen durch Beihilfezahlungen sowie eine stärkere Ausrichtung der Produktion an die Erfordernisse des Marktes.

Betriebsprämie - Die Einführung der Betriebsprämie erfolgte in der Mehrzahl der EU-Staaten 2005, einige Mitgliedstaaten verschoben die Einführung auf das Jahr 2006.

Die EU hatte den Mitgliedstaaten Bandbreiten bei der Gestaltung und beim Grad der Entkopplung eingeräumt. Die Mitgliedstaaten nutzen die von der EU gewährten Bandbreiten sehr unterschiedlich. Grundsätzlich wurden zwei alternative Modelle für die Verteilung der neuen Zahlungsansprüche vorgegeben: Zum einen das Betriebsmodell, bei dem nach betriebsindividueller Situation in einem Referenzzeitraum (2000-2002) die neuen Zahlungsansprüche zugeteilt werden. Zum anderen das Modell regionaler Einheitsprämien

(Umlegung der individuellen Prämienansprüche auf die Fläche einer Region).

Das deutsche Kombimodell - Die nationale Umsetzung der Entkopplung erfolgte in Deutschland im Rahmen eines „Kombimodells“, welches folgende Regelungen enthält:

- Entkopplung der Direktzahlungen: Ausgenommen wurden ganz oder teilweise die Beihilfen für Stärkekartoffeln und die Prämie für Kartoffelstärke, Tabak, Schalenfrüchte, Trockenfutter sowie Eiweiß- und Energiepflanzen.
- Die bisherigen Direktzahlungen im Ackerbau, die Schlachtpremien für Rinder und die Saatgutbeihilfen sowie 50 % der Extensivierungszuschläge und 75 % des entkoppelten Teils der Stärkekartoffelbeihilfen wurden nach einem regionalisierten Durchschnittssatz auf die Acker- und Grünlandflächen einschließlich bisher nicht prämienberechtigter Anbauflächen für Obst, Gemüse und Speisekartoffeln verteilt.

Die Ackerprämie wurde so bemessen, dass die bisherigen Direktzahlungen im Ackerbau auf alle Ackerflächen umverteilt werden. Der „regionalisierte“ Teil der Tierprämien (Schlachtpremie, 50 % des Extensivierungszuschlages) wurde rechnerisch auf die Dauergrünlandflächen verteilt. Dies ergab im Bundesschnitt einen Betrag von 79 €/ha Dauergrünland und 301 €/ha Ackerfläche.

Für Baden-Württemberg betragen die regionalisierten Prämien rund 72 €/ha für Dauergrünland und 304 €/ha für Ackerfläche. Für Bayern ergab sich im Jahr 2009 eine regionalisierte Dauergrünlandprämie von rund 88 €/ha und eine Prämie für die Ackerfläche in Höhe von 298 €/ha.

Betriebsindividuelle „Top-Ups“ - Die anderen Direktzahlungen (Bullenprämien, Mutterkuhprämien, Schlachtpremie für Kälber, Milchprämie, Schafe und Ziegen, Trockenfutter, 50 % der Extensivierungszuschläge, 25 % der entkoppelten Stärkekartoffelbeihilfen und 40 % der Tabakzahlungen) werden betriebsindividuell als Zuschlag auf die Beträge für Acker- und Grünlandflächen gezahlt. Die regionalen Prämienteile und die betriebsindividuellen Prämienteile („Top-Ups“) werden zu einem einzigen Zahlungsanspruch je ha vereinigt.

Gleitflug - Die „Top-Ups“ werden schrittweise abgeschmolzen („Gleitflug“) mit dem Ziel, die Grünland- und Ackerprämien in eine einheitliche Flächenprämie zu überführen. Die ersten beiden Schritte wurden 2010 und 2011 vollzogen, indem die betriebsindividuellen „Top-Ups“ um 10 % und 30 % abgebaut wur-

den. Der letzte Abbauschnitt erfolgt 2012 mit 60 % Abschmelzung. 2013 werden die einheitliche Flächenprämie (Acker- und Grünland) in Baden-Württemberg dann 310 €/ha und in Bayern 354 €/ha betragen.

„Cross-Compliance“ - Die EU-Direktzahlungen werden seit 1. Januar 2005 in vollem Umfang nur noch bei Einhaltung „anderweitiger“ (fachrechtlicher) Verpflichtungen aus den Bereichen Umwelt-, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze, bei Erhaltung aller Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand und eines bestimmten Grünlandanteils gewährt.

Modulation - Die Direktzahlungen aus der Ersten Säule (EGFL - Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft) werden seit 2005 jährlich gekürzt, um die so eingesparten Beträge über den EU-Haushalt für Maßnahmen der Zweiten Säule (ELER - Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) umzuschichten. Neben der Produktion sollen damit Maßnahmen der ländlichen Entwicklung finanziell stärker unterstützt werden. Die umgeschichteten Beträge verbleiben in dem betreffenden EU-Mitgliedstaat, in Deutschland in den jeweiligen Bundesländern. Die Betriebsprämie unterliegt der Modulation, d.h. Zahlungen, die in der Summe 5.000 € übersteigen, werden gekürzt. Im Jahr 2011 beträgt die Kürzung 9 %; Beträge, die 300.000 € überschreiten, werden um 13 % gekürzt.

„Health Check“ - Gesundheitscheck (2008): Am 20. November 2008 erzielten die Landwirtschaftsminister der EU eine politische Einigung über weitere GAP-

Anpassungen. Mit dem „Gesundheitscheck“ sollte die GAP von 2003 modernisiert, vereinfacht und von unnötigem Ballast sowie Beschränkungen befreit werden. Damit sollte auch besser auf die Herausforderungen und Chancen einer EU mit 27 Mitgliedstaaten eingegangen werden.

Zu den vereinbarten Maßnahmen gehörten die Abschaffung der Flächenstilllegung, die schrittweise Anhebung der Milchquoten bis zu ihrem endgültigen Wegfall im Jahr 2015 und die Umwandlung der Marktintervention in ein reines Sicherheitsnetz. Außerdem wurde die Erhöhung der Modulation beschlossen. Die Modulation wird von 5 % bis 2012 auf 10 % aufgestockt. Bei Zahlungen von über 300 000 EUR jährlich wird ein zusätzlicher Abschlag von 4 % vorgenommen. Den Mitgliedstaaten wurde darüber hinaus die Möglichkeit eingeräumt, Milchbauern in schwierig zu bewirtschaftenden Regionen bei der Anpassung an die neue Marktlage zu helfen.

Vertrag von Lissabon (2009) - Mit dem Vertrag von Lissabon wurden die Kompetenzen des Europäischen Parlaments bei der Mitbestimmung in der Gesetzgebung und im EU-Haushalt (Budgetrecht für die Gemeinsame Agrarpolitik) ausgebaut. Die EU-Landwirtschaftsminister sind künftig gezwungen, sich mit den Mitgliedern des Europaparlaments bei der Gesetzgebung und im Agrarhaushalt zu einigen. Im Rahmen der künftigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik wirkt das Parlament verstärkt mit. Der Rat (der Europäischen Union - Ministerrat) kann durch dem Vertrag von Lissabon nun mit Mehrheit (nicht mehr nur einstimmig) über konkrete Agrarpreise und Beihilfen entscheiden, die die EU-Kommission vorschlägt.

Tab. 1-3 Haushalt der EU

	1990 EU-12 Mio. ECU	2000 EU-15 Mio. €	2010 ³⁾	2011 ⁴⁾ EU-27 Mio. €	2012 ⁵⁾
Einnahmen insgesamt	46.469	89.388	122.957	126.547	132.739
BNE-Eigenmittel	95	43.051	90.274	94.542	97.284
MwSt-Eigenmittel	27.440	32.555	13.277	13.787	14.499
Zölle	10.285	13.108	14.080	16.654	19.171
Sonstige Einnahmen	.	674	5.326	1.564	1.785
Ausgaben insgesamt	43.325	89.388	122.957	126.547	132.739
Agrar- u. Fischereiausgaben	26.475	40.437	58.312	55.269	56.759
- Marktordnungen und Direktbeihilfen insges. ¹⁾	.	36.261	44.364	42.737	43.820
- ELER/Ländl. Entwicklung ²⁾	.	4.176	13.397	12.558	12.748
- EAGFL-Ausrichtung	1.825	3.200	-	-	-
- Fischerei (EFF und FIAF)	.	569	561	554	601
Vorbereitungshilfen bzw. Heranführungshilfen	-	1.203	1.557	1.708	1.849
<i>Anteil Agrar- u. Fischereiausgaben</i>	<i>61%</i>	<i>49%</i>	<i>47%</i>	<i>44%</i>	<i>43%</i>
1) Gemeinsame Agrarpolitik 2) einschl. flankierende Maßnahmen (Agrarumweltprogramme, Vorruhestand, Aufforstung), ab 2000 durch Agenda 2000 erweitert 3) Ist-Ausgaben 4) Haushaltsplan 5) Haushaltsentwurf					

Quellen: BMELV Ref.615; EU-Kommission

Stand: 28.02.2012

Tab. 1-4 EU-Agrar- und Fischereiausgaben nach Marktordnungsbereichen

	1990		2000		2010 ⁴⁾	2011 ⁵⁾	2012 ⁶⁾		12/11
	EU-12 Mio.ECU ¹⁾	in %	EU-15 Mio. €	in %		EU-27 Mio. €	in %		In %
Entkoppelte Direktbeihilfen	-	-	-	-	33.825	36.324	37.354	65,8	+2,8
Marktbezogene Maßnahmen + gekoppelte Direktbeihilfen									
Rindfleisch u. Rinderprämie	2.833	10,7	4.540	11,2	1.640	1.170	1.177	2,1	+0,6
Wein	745	2,8	766	1,9	1.309	1.144	1.106	1,9	-3,3
Obst u. Gemüse	1.253	4,7	1.551	3,8	837	491	742	1,3	+51,1
Andere pflanzliche Erzeugnisse	.	-	350	0,9	357	389	346	0,6	-11,1
Ackerkulturen	-	-	16.663	41,2	1.917	172	199	0,4	+15,7
Schweinefleisch, Eier u. Geflügel, Bienen ⁷⁾	426	1,6	435	1,1	136	117	131	0,2	+12,0
Milch- und Milcherzeugnisse	4.956	18,7	2.544	6,3	529	100	92	0,2	-8,0
Oliveöl	1.168	4,4	2.210	5,5	53	50	49	0,1	-2,0
Fisch	24	0,1	9	0,0	11	28	32	0,1	+14,3
Textilpflanzen	40	0,2	991	2,5	29	30	28	0,0	-6,7
Zucker ³⁾	1.388	5,2	1.910	4,7	10	1	1	0,0	±0,0
Schaf- u. Ziegenfleisch	1.452	5,5	1.736	4,3	-	-	-	-	-
Tabak	1.232	4,7	988	2,4	-	-	-	-	-
Reis	85	0,3	.	-	-	-	-	-	-
Zucker Umstrukturierung	-	-	-	-	330	-	-	-	-
Marktbezogene Maßnahmen + Direktbeihilfen insgesamt	-	100	36.261	89,7	44.364	42.737	43.820	77,2	+2,5
ELER/Ländl. Entwicklung ²⁾ , FIAF u. sonst.	-	-	4.176	10,3	13.948	12.532	12.939	22,8	+3,2
Insgesamt	26.475	100	40.437	100	58.312	55.269	56.759	100	+2,7

1) 1 ECU: 1990 = 2,05 DM; ab 1999: 1 € = 1,95583 DM

2) bis 1999 flankierende Maßnahmen; seit 2007 ELER zugeordnet

3) Ein großer Teil dieser Ausgaben wird durch Beitragszahlungen der Zuckerwirtschaft finanziert

4) Ist-Ausgaben

5) Haushaltsplan

6) Haushaltsentwurf

7) ab 1999 inkl. Bienen

Quellen: BMELV Ref.615; EU-Kommission

Stand: 28.02.2012

1.2.3 EU-Haushalt

Der Haushaltsansatz der EU-27 umfasste im Jahr 2011 insgesamt 126,5 Mrd. € (Mittel für Zahlungen), was einer Steigerung von 2,9 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der maximale Finanzrahmen betrug 141,9 Mrd. € (Mittel für Verpflichtungen).

Die Finanzierung des EU-Haushalts ist durch eine Gesamtobergrenze gedeckelt. Die Summe der Eigenmittel darf einen festgelegten Prozentsatz des BNE der Gemeinschaft nicht übersteigen. 2011 betrug die Obergrenze 1,23 % des BNE der EU.

EU-Einnahmen

 **1-3** Die Einnahmen der EU werden im Wesentlichen wie folgt finanziert:

- Eigenmittel auf Basis des Bruttonationaleinkommens (BNE) der Mitgliedstaaten: Der auf der Basis des BNE von den Mitgliedstaaten erhobene Betrag

bildet den größten Teil des EU-Budgets. Er beläuft sich 2011 auf rund 75 % des EU-Haushalts.

- Anteil an der Mehrwertsteuer: Max. 0,3 % der einheitlichen Bemessungsgrundlage an den Mehrwertsteuereinnahmen sind von den Mitgliedstaaten an die EU abzuführen. Dies entspricht 11 % des EU-Haushalts.
- „Traditionelle Eigenmittel“: Diese Mittel stammen aus Zöllen, die bei der Einfuhr von landwirtschaftlichen Produkten aus Drittstaaten erhoben werden, sowie aus Agrarabschöpfungen und Abgaben für Zucker und Isoglukose. Sie umfassen 13 % der EU-Einnahmen.
- sonstige Einnahmen entsprechen ca. 1 %.

EU-Ausgaben

 **1-3** Die Ausgaben der EU gliedern im Wesentlichen wie folgt:

- Agrar- und Fischereiausgaben ca. 44 %.

- Struktur- und Kohäsionsmaßnahmen (Beschäftigung, Forschung etc.) 45 %.
- Außen- und Sicherheitspolitik, Entwicklungs- und humanitäre Hilfen knapp 6 %.
- Verwaltung ca. 6 %.

Konsolidierung - Deutschland als größter EU-Nettozahler verfolgte bereits vor der Osterweiterung das Ziel, die Ausgaben der EU auf 1 % des BNE zu begrenzen. Im Dezember 2005 wurde der Finanzrahmen der EU für 2007 bis 2013 mit 1,045 % beschlossen.

EU-Agrarausgaben

1-4 Die Agrarausgaben hatten 2011 mit einem Ansatz von 55,3 Mrd. € einen Anteil von 44 % an den geplanten Gesamtausgaben der EU. Innerhalb der Ausgaben für den Agrarsektor betragen die Marktausgaben und entkoppelten Direktzahlungen 77 %. Für die Entwicklung des Ländlichen Raumes einschließlich flankierenden Maßnahmen (ELER - Zweite Säule - z.B. Agrarumweltmaßnahmen) werden 23 % der Haushaltsmittel für den Agrarbereich eingesetzt.

Die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Steuerung der Agrarausgaben erfolgt über die Agrar-Strukturfonds.

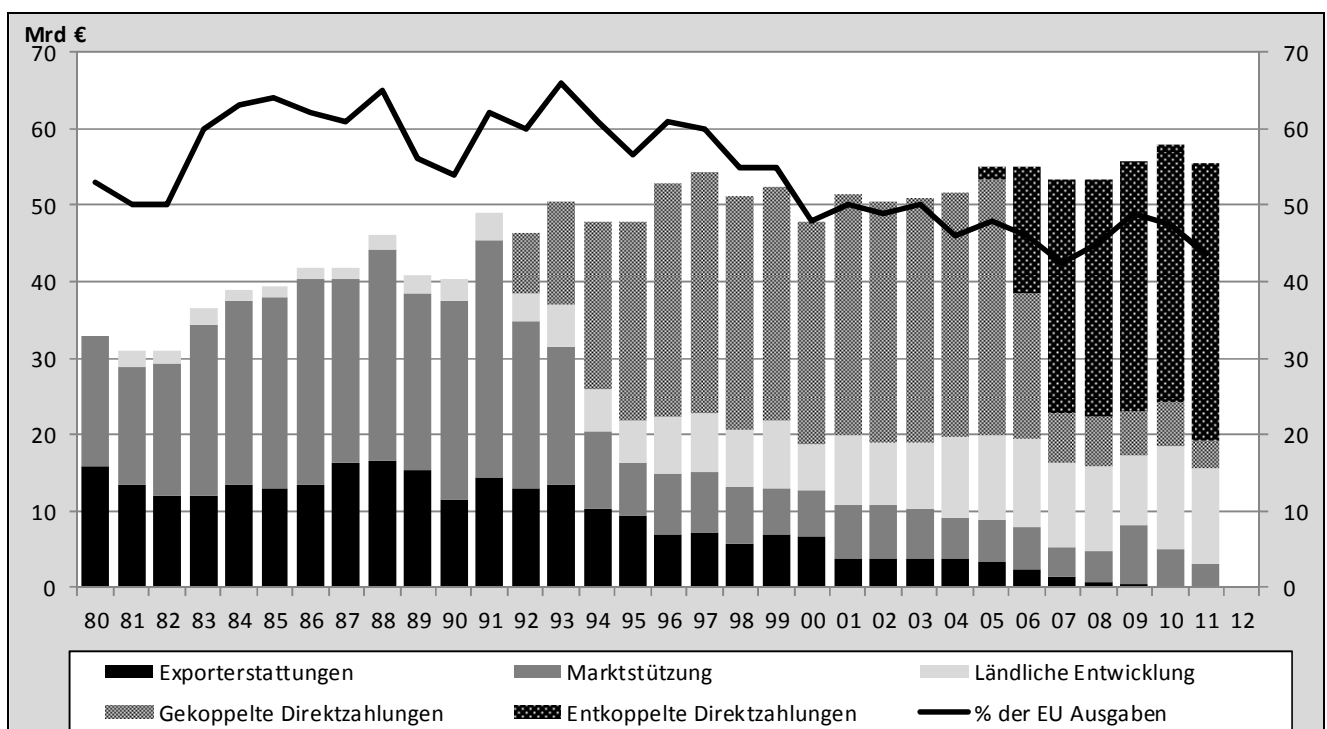
Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) - Bis 2006 wurden die Aus-

gaben der EU für die gemeinsame Agrarpolitik im Rahmen eines einzigen Fonds, dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), finanziert. Die Abteilung Garantie diente hauptsächlich der Finanzierung der Förderung der Agrarmärkte und der Einkommensbeihilfen, die Abteilung Ausrichtung der Finanzierung von Maßnahmen zur Strukturverbesserung und zur ländlichen Entwicklung.

Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) - **1-4** Seit 2007 werden die Direktzahlungen an Landwirte und die Maßnahmen zur Regulierung der Agrarmärkte (Maßnahmen der „Ersten Säule“) aus dem EGFL finanziert.

EGFL-Nettozahlungen - **1-5** Die Mitgliedstaaten profitieren in unterschiedlicher Form von den Ein- und Auszahlungen in den EGFL. In absoluten Zahlen ausgedrückt ist Deutschland der größte Nettozahler in der EU. Im Jahr 2010 flossen von den Einzahlungen in Höhe von 8,4 Mrd. € lediglich 5,7 Mrd. € (67 %) wieder nach Deutschland zurück. Weitere bedeutende Nettozahler im Rahmen des EGFL sind das Vereinigte Königreich, Italien, die Niederlande und Belgien. Die größten Nutznießer waren Spanien, Griechenland, Frankreich, Irland und Polen. Prozentual konnten Griechenland und Ungarn die höchsten Rückflüsse verzeichnen, prozentual am wenigsten zurück bekommen Malta und Luxemburg. Die neuen Mitgliedstaaten der EU finden sich im Mittelfeld zumeist auf der

Abb. 1-4 Ausgaben des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)



Quellen: BMELV, EU-Kommission

Tab. 1-5 Nettobeiträge der EU-Mitgliedsstaaten in 2010 zum Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)

in Mio. €	Ein- zahlung ¹⁾	Rück- fluss ²⁾	Saldo ³⁾	
			Mio. € ▼	Rückfluss in % der Einzahlung
Spanien	3.834	5.810	+1.976	152
Griechenland	871	2.505	+1.634	288
Frankreich	7.595	8.891	+1.296	117
Irland	505	1.300	+796	257
Polen	1.393	2.051	+658	147
Ungarn	367	945	+578	257
Rumänien	466	667	+202	143
Litauen	104	268	+165	258
Bulgarien	129	292	+163	226
Portugal	617	758	+141	123
Dänemark	893	1.006	+114	113
Tschechische Republik	526	609	+82	116
Lettland	65	94	+29	145
Slowakei	250	271	+21	108
Estland	52	67	+15	129
Malta	22	4	-17	18
Zypern	65	44	-21	68
Slowenien	134	90	-44	67
Luxemburg	112	36	-76	32
Finnland	681	597	-85	88
Österreich	996	739	-257	74
Schweden	1.065	737	-328	69
Niederlande	1.699	1.017	-682	60
Belgien	1.333	534	-799	40
Italien	5.779	4.775	-1.004	83
Ver. Königreich	5.141	3.353	-1.788	65
Deutschland³⁾	8.436	5.671	-2.765	67
EU-27³⁾	43.129	43.129	±0	100

1) Unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels Soll 2011
2) Aus dem EGFL wurden außerdem Direktzahlungen und Veterinärausgaben der Europäischen Kommission von zusammen 425 Mio. € finanziert.
Eine Zuordnung dieses Betrages auf einzelne MS ist nicht möglich.
3) + = Nettoempfänger; - = Nettozahler

Quelle: BMELV

Stand: 29.02.2012

Nettozahlerseite wieder. Dies steht im Zusammenhang mit den geringeren Direktzahlungsansprüchen in diesen Mitgliedstaaten.

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Zur Finanzierung der Programme der Mitgliedstaaten zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde gleichzeitig mit dem EGFL der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) eingerichtet. Mit der Einrichtung des ELER wurde die Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums neu geordnet und eine stärkere Zielorientierung der Förderung für den ländlichen Raum („Zweite Säule“) angestrebt. Die Maßnahmen der „Zweiten Säule“ werden im Wesentlichen thematisch drei Schwerpunkten zugeordnet:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,

- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft,
- Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Ein weiterer Schwerpunkt bietet die Möglichkeit zur Förderung sachlicher und räumlicher Schwerpunkte durch integrierte Ansätze nach dem Bottom-Up Prinzip (LEADER - Liaison entre actions de développement de l'économie rurale - Netzwerk zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Zentrale Elemente sind Innovation, Vernetzung, Nachhaltigkeit, Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung. Dabei ist die intensive Einbindung der Land- und Forstwirtschaft ein Kennzeichen des Leader-Ansatzes.

Zur Umsetzung waren von den Mitgliedstaaten, bzw. in Deutschland von den Bundesländern, Entwicklungsprogramme für die Förderung der Entwicklung

Tab. 1-6 Marktordnungspreise der EU für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse

in €/dt ¹⁾		03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	ab 09/10
Getreide	Interventionspreis	10,13.....						
	Monatl. Zuschläge (Reports, Nov. - Mai)	0,093	0,046.....					
Zucker	Interventionspreis ³⁾	63,19.....			-.....			
	Referenzpreis ³⁾	-.....			63,19	63,19	54,15	40,44
	Zuckerrüben- mindestpreis	A	4,67.....			3,29	2,98	2,78
	B	2,88.....						
Milch	Erzeugerriichtpreis	30,98	-.....					
	Interventions- preise	Butter MMP	328,2 205,5	305,2 195,2	282,4 185,0	259,5 174,7	246,4.....169,8.....	
Rindfleisch	Grundpreis ²⁾ (SG)	222,4.....		-.....				
Schweinefleisch	Grundpreis ²⁾ (SG)	150,9.....			-.....			

1) gilt jeweils vom 1.7. bis 30.6. des Folgejahres

2) für Lagerhaltung

3) Weißzucker

1) gilt jeweils vom 1.7. bis 30.6. des Folgejahres

2) für Lagerhaltung

3) Weißzucker

Quellen: BMELV Ref. 123, Stat. Monatsberichte; EU-Kommission

Stand: 23.02.2012

des ländlichen Raums für die Förderperiode 2007-2013 zu erstellen. Ziel der von der EU-Kommission zu notifizierenden Pläne war es, ein abgestimmtes Maßnahmenpaket für eine integrierte ländliche Entwicklung unter Berücksichtigung des optimalen Einsatzes vorhandener Ressourcen (Finanzmittel, Personal etc.) auf den Weg zu bringen

Begrenzung EU-Agrar-Ausgaben - Im Rahmen der EU-Haushaltskonsolidierung wurden die Ausgaben der Agrar-Strukturfonds kontinuierlich eingeschränkt und deren Anteil am Gesamthaushalt verringert.

- Ab 1988 wurden die Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, durch die sogenannte Agrarleitlinie gedeckelt. Dabei wurde die jährliche Steigerungsrate der Agrarmarktordnungsausgaben auf maximal 74 % des jährlichen Zuwachses des Bruttosozialproduktes in der EU beschränkt. Die tatsächlichen Marktordnungsausgaben lagen seit diesem Zeitraum erheblich unter der Leitlinie und den Mittelansätzen.
- Mit dem Agenda-2000-Beschluss wurde die Agrarleitlinie von 2000-2006 auf einen Anteil von 44,1 % an den Gemeinschaftsausgaben begrenzt. Gleichzeitig durften die für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung maximal vorgesehenen Finanzmittel im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2006 in der EU-15 real das Niveau des Jahres 1999 nicht überschreiten.
- 2002 wurden in der Agenda 2000 Obergrenzen für die Agrarmarktausgaben und Direktzahlungen in der EU-25 für 2007 bis 2013 in Höhe von insgesamt 293,1 Mrd. € beschlossen. Mit einer jährlichen Steigerungsrate von 1 % sollen diese von

42,8 Mrd. € in 2004 bis auf maximal 48,6 Mrd. € in 2014 steigen.

- Die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes wurde 2005 für die Periode 2007-2013 auf insgesamt 69,75 Mrd. € (ohne Modulationsmittel) begrenzt. Jährlich können bis zu 20 % der Ausgaben zusätzlich von der Ersten Säule in die Zweite Säule umgeschichtet werden.

1.2.4 EU-Preisentwicklungen

Marktordnungspreise -  **1-6** Seit dem Wirtschaftsjahr 2009/10 gab es bei den Marktordnungspreisen der EU keine Änderungen mehr.

Erzeugerpreise -  **1-7** Im Schnitt lagen die Erzeugerpreise in der EU-27 2010 16,9 % über 2005, wobei die Spanne von +52,3 % in Rumänien bis zu -1,3 % in der Slowakei reicht. Nach der Abnahme der Erzeugerpreise in 2009 um 11,1 % gegenüber dem Vorjahr war in der EU-27 im Jahr 2010 mit + 7,9 % insgesamt wieder ein deutlicher Anstieg zum Vorjahr festzustellen. Je nach Produktionsausrichtung und Nachholbedarf reichte die Spanne 2010 von +20,9 % in Estland bis -3,1 % in Malta.

Betriebsmittelpreise  **1-7** Die Betriebsmittelpreise sind in der EU-27 seit 2005 um insgesamt 21,1 % gestiegen. Besonders ungünstig war die Entwicklung der Preise für Betriebsmittel in Großbritannien, in Ungarn und in Rumänien mit einer Preissteigerung von mehr als 40 %. 2010 erhöhten sich die Betriebsmittelpreise in der EU-27 um 1,2 % gegenüber dem Vorjahr. Nach dem Rückgang um - 6,3 % im Zeitraum von 2008 auf 2009 lagen die Betriebsmittelpreise 2010 noch deut-

Tab. 1-7 Index der landwirtschaftlichen Betriebsmittel- und Erzeugerpreise in der EU und in Deutschland

nominal in % 2005 = 100%	Betriebsmittelpreise				Erzeugerpreise			
	2008	2009	2010	10/09 in %	2008	2009	2010 ▼	10/09 in %
Rumänien	135,4	129,8	140,9	+8,6	147,7	137,6	152,3	+10,7
Ungarn	137,3	129,3	135,0	+4,4	135,2	122,2	143,6	+17,5
V. Königreich	139,5	133,1	132,3	-0,6	143,3	135,6	142,9	+5,4
Bulgarien	130,1	131,1	133,7	+2,0	151,8	120,4	134,0	+11,3
Lettland	147,8	137,3	134,0	-2,4	140,6	110,8	131,8	+19,0
Schweden	125,2	121,5	120,3	-1,0	129,8	115,5	128,8	+11,5
Griechenland	122,6	115,4	120,2	+4,2	114,9	112,4	127,5	+13,4
Polen	118,5	120,6	122,3	+1,4	120,5	113,0	124,3	+10,0
Litauen	160,6	120,1	119,9	-0,2	137,0	106,7	124,2	+16,4
Estland	127,5	118,1	120,4	+1,9	125,0	97,0	117,3	+20,9
Frankreich	127,5	116,8	116,1	-0,6	124,3	108,4	116,3	+7,3
Zypern	125,9	111,1	108,9	-2,0	130,5	113,8	116,2	+2,1
Österreich	118,1	115,1	117,1	+1,7	119,6	105,4	115,7	+9,8
Finnland	125,4	115,2	118,1	+2,5	120,9	108,5	115,2	+6,2
Slowenien	132,4	125,3	127,2	+1,5	131,2	112,1	114,4	+2,1
Malta	129,1	121,5	124,3	+2,3	111,8	117,8	114,2	-3,1
Deutschland	126,6	120,4	121,2	+0,7	124,4	100,6	114,0	+13,3
Niederlande	123,0	112,9	116,0	+2,7	113,7	102,1	112,1	+9,8
Italien	123,5	119,9	122,8	+2,4	120,9	110,2	111,9	+1,5
Irland	125,7	116,8	115,1	-1,5	121,4	101,2	111,4	+10,1
Dänemark	129,9	120,3	120,4	+0,1	120,2	101,6	110,9	+9,2
Portugal	126,2	123,3	123,9	+0,5	111,7	105,0	110,7	+5,4
Belgien	133,2	118,5	116,8	-1,4	112,8	100,1	108,6	+8,5
Luxemburg	119,4	113,4	116,3	+2,6	117,7	97,4	106,5	+9,3
Spanien	127,9	115,9	118,2	+2,0	107,1	95,0	101,1	+6,4
Tschechien	116,3	108,6	106,7	-1,7	123,7	94,4	100,9	+6,9
Slowakei	118,4	103,7	104,7	+1,0	115,7	86,4	98,7	+14,2
EU - 15¹⁾	127,5	119,3	120,3	+0,8	120,1	106,9	115,0	+7,6
EU - 25¹⁾	127,4	119,3	120,4	+0,9	120,7	107,3	115,9	+8,0
EU - 27	127,7	119,7	121,1	+1,2	121,8	108,3	116,9	+7,9

1) 2010 Schätzung

Quellen: EUROSTAT, BMELV Ref. 123

Stand: 01.03.2012

lich unter dem Niveau von 2008. Ausgehend von 2005 lag die Preissteigerung der Betriebsmittel mit Ausnahme der Jahre 2007 und 2010 jedoch immer über dem Zuwachs der Erzeugerpreise.

1.2.5 EU-Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse

Die EU berücksichtigt im Rahmen der GAP die Forderungen der EU-Bürger, der Politik, und der Wissenschaft „nach gesunden Nahrungsmitteln, mehr Qualität, umweltfreundlichen und artgerechten Erzeugungsmethoden, Erhaltung der natürlichen Lebensbedingungen und Landschaftspflege“. Die EU-Qualitätspolitik wird durch Reformen ständig weiterentwickelt. Mit der Schaffung der GAP war die gemeinsame Organisation der Agrarmärkte (GMO) verbunden, um das Funktionieren des gemeinsamen Marktes für landwirtschaftliche Erzeugnisse EU-weit zu gewährleisten und zu verbessern.

Einheitliche GMO - Seit der Einführung der GAP hat die EU für jedes Erzeugnis bzw. jede Erzeugnisgruppe

eine GMO erlassen. Im Rahmen der GMO wird die Versorgung des Marktes mit Produkten einheitlicher und von zufriedenstellender Qualität geregelt. Dies geschieht durch die Vermarktungsnormen, die Förderung von Erzeugerorganisationen und die Regelung des Handels mit Drittländern.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 vom 22. Oktober 2007 wurden die ehemals 21 spezifischen Marktregelungen im Wesentlichen zu einer einheitlichen GMO zusammengefasst. Damit wurde das Ziel verfolgt, das Regelungsumfeld der GAP zu vereinfachen und transparenter zu gestalten. Diese Verordnung ist ein Rechtsakt zur technischen Vereinfachung und änderte bestehende Instrumente nicht oder nur, soweit diese hinfällig bzw. überflüssig geworden waren. Sie sollte zudem keine neue Instrumente oder Maßnahmen vorsehen. GMO's, die noch einer eingehenden Reform zu unterziehen waren - wie Teile von Obst und Gemüse, deren Verarbeitungserzeugnisse sowie Wein - wurden nicht einbezogen.

EU-Qualitätspolitik - Die Sicherheit der Produkte wird durch die EU-Hygiene- und Rückverfolgbarkeitsvorschriften (EU-Hygienepaket, EU-Basisverordnung Nr. 178/2002) gewährleistet, die vom „Hof bis zum Teller“ gelten. Zusätzlich wird seitens der EU angestrebt, die Qualität, Merkmale und Eigenschaften von landwirtschaftlichen Produkten klarer zum Ausdruck zu bringen und den Verbraucher gezielter zu informieren. In den EG-Verordnungen zum ökologischen Landbau (EWG Nr. 2092/91 bzw. ab 01.01.2009 (EG) VO Nr. 834/2007 und (EG) VO Nr. 889/2008), die bereits seit 1991 die hohen Anforderungen an die Prozessqualität ökologisch erzeugter Lebensmittel EU-weit gesetzlich absichern, kommt dies zum Ausdruck. Gleiches gilt für die Regelungen über „geschützte geografische Angaben“ und „Ursprungsbezeichnungen“ bzw. „traditionelle Spezialitäten“ ((EG) VO Nr. 510/2006 mit 1898/2006 vom 20. März 2006).

Grünbuch zur Qualität - Am 15. Oktober 2008 wurden im Rahmen des Grünbuchs zur Qualität von Agrarerzeugnissen die öffentlichen Konsultationen zu Produktnormen, Bewirtschaftungsauflagen und Qualitätsregelungen eingeleitet. Im Mai 2009 wurde die Mitteilung über die Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse angenommen, die in Gesetzgebungsvorschlägen und Leitfäden des Qualitätspakets 2010 mündeten.

EU-Qualitätspaket 2010 - Mit dem am 10. Dezember 2010 von der EU-Kommission angenommenen Qualitätspaket für Agrarerzeugnisse wird künftig eine kohärentere Qualitätspolitik für landwirtschaftliche Produkte in der EU erwartet. Zum ersten Mal wird ein einheitlicherer Rahmen für die Angaben wertsteigerender Eigenschaften und für Vermarktungsnormen landwirtschaftlicher Erzeugnisse geschaffen sowie für freiwillige Zertifizierungssysteme vorgeschlagen. Das Qualitätspaket soll Erzeugern die Vermarktung ihrer Produkte erleichtern und die Markttransparenz für Verbraucher durch transparentere Beurteilung der Eigenschaften und Qualität eines Produkts verbessern. Das Qualitätspaket enthält

- den Vorschlag für eine allgemeine Basisnorm, die der Kommission ein gestrafftes Verfahren zur Annahme von Vermarktungsnormen ermöglicht. Dies bedingt die Änderung der Verordnung über die einheitlichen GMO von 2007.
- den Vorschlag für eine neue einzige „Verordnung über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse“ mit dem Ziel, die Regelungen zu den geschützten Ursprungsbezeichnungen (g.U.) und geschützte geografische Angaben (g.g.A.) auszubauen sowie für die garantiert traditionellen Spezialitäten (g.t.S.) zu überarbeiten. Des Weiteren soll ein neuer Rahmen für die Weiterentwicklung der fakultativen Qualitätsangaben (z.B. Bergprodukte), sowie für Fütte-

rungs- und Erzeugungsmethoden festgelegt werden.

- die Verordnungen zum Ökologischen Landbau (näheres siehe Kapitel 14 Bio-/Ökoprodukte), diese bleiben als eigenständiger Bestandteil der EU-Qualitätspolitik erhalten.
- zwei neue Leitlinien für eine gute Praxis von freiwilligen Zertifizierungssystemen sowie die Kennzeichnung von Lebensmitteln, die Zutaten mit geschützten Ursprungsbezeichnungen oder geschützten geografischen Angaben enthalten.

Die Leitlinien des EU-Qualitätspakets sind sofort anwendbar, die Rechtsvorschläge wurden dem Europäischen Parlament und dem Rat übermittelt. Die Verabschiedung wird für 2012 erwartet.

1.3 Deutschland

1.3.1 Bedeutung der Agrarmärkte in Deutschland

Bruttowertschöpfung - Die deutsche Landwirtschaft hatte 2010 einen Produktionswert zu Herstellungspreisen (Verkäufe zuzüglich betrieblicher Eigenverbrauch, Vorratsänderungen u.a.) von 46,2 Mrd. € und eine Bruttowertschöpfung (zu Herstellungspreisen) von 14,1 Mrd. €. Einschließlich Forst und Fischerei hat die Landwirtschaft einen Anteil von ca. 0,8 % an der Bruttowertschöpfung der deutschen Volkswirtschaft. Sie erzielte 2010 einen Umsatz von 42,2 Mrd. € (einschließlich Forst und Fischerei 47,0 Mrd. €), wovon sie wieder 35,6 Mrd. € ausgab. Der Landwirtschaft als wesentlicher Teil der Wertschöpfungsketten für Lebens- und Futtermittel kommt in Deutschland eine größere Bedeutung für den Wirtschaftsstandort und den Export zu als es der Anteil an der Bruttowertschöpfung oder am Bruttoinlandsprodukt ausdrückt. Die deutsche Ernährungsindustrie, die sich auf die Verfügbarkeit, Qualität und Sicherheit der inländischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse verlässt, ist mit 149,5 Mrd. € Umsatz (2010) der viertgrößte deutsche Wirtschaftszweig. Für 2011 wird ein gesteigertes Wachstum der Ernährungsindustrie erwartet, was vor allem auf der Dynamik im Export mit Nicht-EU-Ländern und den gestiegenen Preisen zurückzuführen ist.

Weltmarktanteil - Mit 81 Mrd. US-Dollar war Deutschland 2010 nach USA und Niederlande weltweit drittgrößter Exporteur von Agrar- und Ernährungsgütern. Ebenso ist Deutschland mit 102 Mrd. US-Dollar beim Import im Welthandel nach den USA und China noch vor Japan an dritter Stelle. Als Nettoimporteur von Agrarprodukten und Ernährungsgütern rangiert Deutschland weltweit an Nummer vier.

Versorgungslage mit Agrarprodukten in Deutschland

-   In Deutschland wird die Selbstversorgung bei Zucker, Kartoffeln, Rindfleisch, Getreide, bei einzelnen Milchprodukten und seit einigen Jahren auch bei Schweinefleisch z.T. deutlich überschritten. Bei Geflügelfleisch ist die Selbstversorgung mittlerweile erreicht. Dagegen liegen die Selbstversorgungsgrade bei Eiern und vor allem bei Obst sowie Gemüse oft weit unter 100 %.

1.3.2 Ernährungsverhalten und Verbrauchsentwicklung in Deutschland

Verschiedene Faktoren beeinflussen das Ernährungsverhalten und die Verzehrsgewohnheiten der Bevölkerung. Wichtige Gesichtspunkte sind u.a. die demografische Entwicklung mit einem wachsenden Anteil älterer Menschen, die Veränderung der Haushaltsstrukturen (zunehmende Anzahl von Single-Haushalten) sowie die Zunahme der Erwerbstätigkeit beider Elternteile. Daneben beeinflusst die Berichterstattung in der aktuellen und zunehmend digitalisierten Medienvielfalt das Einkaufsverhalten bei Lebens- und Genussmitteln.

Veränderung der Essensgewohnheiten - Die zunehmend geforderte Mobilität und Flexibilität erschweren vor allem Berufstätigen und Schülern eine geregelte Mahlzeitenfolge während der Woche. Der Anteil der Personen, die ständig oder teilweise wechselnde Tagesstrukturen haben, steigt. Dies bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Struktur und Frequenz der täglichen Ernährung. Viele Menschen essen, wenn es die Zeit erlaubt (43 %), zwischen Terminen, auf dem Weg zur Arbeit oder nebenbei vor dem Computer. Feste Zeiten, an denen gegessen wird, werden immer seltener. Nur mehr 20 % der Personen mit einem unregelmäßigen Tagesablauf nehmen ihre Mahlzeiten zu festgelegten Zeiten ein. Daneben ist vor allem bei jüngeren Personen unter 30 Jahren die Tendenz zu erkennen, Hauptmahlzeiten durch Snacks zu ersetzen. Die einzige gemeinsame Mahlzeit stellt in vielen Familien das Abendessen dar (Nestlé 2011).

Gesundheits- und Ernährungsbewusstsein - Befragungen zum Ernährungsverhalten zeigen ein wachsendes Gesundheits- und Ernährungsbewusstsein in allen Altersgruppen der Bevölkerung. Dabei geht es dem Verbraucher zunehmend um die Art und Weise, wie Lebensmittel erzeugt und verarbeitet werden. Er achtet auf mögliche Rückstände in der Nahrung und Nährstoffgehalte und darauf, ob Lebensmittel insgesamt gesund sind oder nicht. Das Interesse an der Ernährung ist in den letzten Jahren weiter gestiegen. So geben knapp 70 % der Befragten in einer aktuellen Umfrage (Nestlé-Studie 2011) an, dass eine „gute Ernährung“ für sie eine sehr große bzw. große Rolle spielt. Die Befragten benennen dabei klar, was ihnen bei der Her-

stellung ihrer Lebensmittel wichtig ist, z. B. keine Kinderarbeit, Verzicht auf Gentechnik, weitgehender Verzicht auf „Pestizide“, außerdem faire Preise für Erzeuger und verstärkt die Herkunft aus der Region. Werden Verbraucher allerdings gefragt, ob sie bereit wären, für diese Qualität auch deutlich mehr Geld auszugeben, hinkt die Zahlungsbereitschaft den Ansprüchen hinterher. Nur etwa die Hälfte der Befragten würde für die gewünschte Qualität auch einen höheren Preis bezahlen. Die Preissensibilität der Verbraucher ist damit immer noch sehr hoch und in vielen Käufergruppen oft an vorderster Stelle.

Außer-Haus-Verzehr - Essen und Trinken findet zunehmend nicht mehr zu Hause statt. Knapp 30 % der Berufstätigen nehmen meistens oder zumindest gelegentlich das Frühstück außer Haus zu sich, beim Mittagessen sind es zwei Drittel. 80 % der Berufstätigen, die Vollzeit arbeiten, verpflegen sich mittags mit Außer-Haus-Mahlzeiten. Kantinen stellen dabei nicht mehr die einzige Möglichkeit dar, sich zu verpflegen. Alternative Angebote haben stark zugenommen. 14 % aller Deutschen nehmen ihr Mittagessen im Rahmen von Gemeinschaftsverpflegung in Mensen (Schulen, Universitäten), Kantinen (Betriebe) oder Anstalten (Altenheim) ein.

Regionale Produkte - Regionale Produkte gewinnen zunehmend an Bedeutung und werden häufiger gekauft als Bio-Produkte. Die Tendenz ist steigend. Der Herkunftsaspekt hat bei (fast) allen empirischen Untersuchungen einen gesicherten Einfluss auf die Produktauswahl und die Kaufentscheidung. Die Konsumenten nutzen in unübersichtlichen, anonymen Märkten die Herkunftsangabe als Schlüsselinformation, um ihre Entscheidung zu vereinfachen. Der Verbraucher verbindet Regionalität mit den Begriffen Qualität und Frische sowie Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Darüber hinaus bedeutet für ihn Regionalität Vertrauen, Nähe und auch das Gefühl, die heimische Produktion zu unterstützen. Für regionale Produkte werden in der Regel höhere Preise akzeptiert. Für Betriebe, die an regionalen Konzepten teilnehmen, bedeutet dies durchaus die Möglichkeit die Wertschöpfung zu verbessern.

Pro-Kopf-Verbrauch -  Die Entwicklung der Nachfrage nach Nahrungsmitteln hängt von der Bevölkerungsentwicklung und vom Verbrauch je Einwohner ab. Bei einer leicht rückläufigen Einwohnerzahl gehen in Deutschland von der Bevölkerungsentwicklung keine Impulse aus. Bei weitgehender Sättigung der Nahrungsmittelmärkte und nur wenig preiselastischer Nachfrage ist deshalb das sich ändernde Ernährungsverhalten für die Verbrauchsentwicklung ausschlaggebend.

Tab. 1-8 Pro-Kopf-Verbrauch ausgewählter Nahrungsmittel in Deutschland

Pflanzliche Erzeugnisse in kg/Jahr	50/51	80/81	90/91 ¹⁰⁾	00/01	08/09	09/10 ^v
Getreide insgesamt ¹⁾	99,9	67,8	72,9	76,0	84,6	91,6
- Weizenmehl	61,8	49,2	53,8	58,7	62,8	66,5
- Roggenmehl	35,1	14,0	12,5	9,6	9,3	8,9
Gemüse ³⁾	49,9	64,2	81,0	83,7	91,9	92,9
Frischobst ³⁾	40,7	84,0	60,8	75,2	70,0	70,9
Kartoffeln	186,0	80,5	75,0	70,0	60,6	57,8
Zitrusfrüchte	7,8	28,2	35,6	40,1	45,2	48,0
Zucker	28,1	35,6	35,1	35,3	33,6	35,2
Reis ²⁾	2,1	2,0	2,4	4,0	4,5	4,9
Honig	0,5	1,1	1,2	1,1	1,0	1,0
Speisehülsenfrüchte	1,7	1,0	1,1	1,2	0,6	0,6
Tierische Erzeugnisse, Öle und Fette in kg/Jahr	50/51	1980	1990 ¹⁰⁾	2000	2009	2010 ^v
Fleisch insgesamt⁹⁾	37,0	100,5	102,1	90,7	88,7	90,1
- Schweine ⁹⁾	19,4	58,2	60,1	54,2	54,1	55,1
- Geflügel	1,2	9,9	11,7	16,0	18,8	19,3
- Rinder/Kälber ⁹⁾	13,3	23,1	22,1	14,0	12,5	12,6
- Innereien	1,3	5,6	5,6	3,8	0,6	0,6
- Sonstiges ⁴⁾	0,5	1,1	1,5	1,4	1,8	1,6
- Schafe/Ziegen ⁹⁾	0,5	0,9	1,0	1,2	0,9	0,9
- Pferde	0,8	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
- menschl. Verzehr ¹²⁾	.	.	.	61,0	60,7	61,7
Frischmilcherzeugnisse ⁵⁾	111,2	84,5	91,5	89,9	85,2	84,5
Käse ⁷⁾	3,9	13,7	17,3	21,2	22,3	22,8
Sahne ⁶⁾	.	5,0	6,7	7,8	5,9	5,7
Kondensmilch	.	6,3	5,3	5,1	2,7	2,7
Pflanzliche Fette⁸⁾	.	.	14,5	18,9	15,3	15,1
- Speiseöle ¹³⁾	1,8	5,6	6,6	13,2	11,3	11,2
- Margarine ¹⁴⁾	9,0	8,4	8,3	6,7	5,3	5,1
Eier und Eiprodukte	7,5	17,2	15,2	13,8	12,8	13,1
Tierische Fette⁸⁾	.	.	11,5	10,8	4,7	5,0
- Butter ¹¹⁾	6,4	7,1	7,3	6,8	5,9	6,0

1) einschl. Glucose und Isoglucose auf Getreidegrundlage

2) Geschälter und geschliffener Reis

3) einschl. nicht abgesetzter Mengen, einschl. inländischer Verarbeitung u. Einfuhr von Erzeugnissen in Frischgewicht, einschl. tropischer Früchte

4) Wild, Kaninchen

5) Konsummilch, einschl. Eigenverbrauch i. landw. Betrieben u. Direktverkauf, sowie Buttermilcherzeugnisse, Sauermilch- u. Milchlischgetränke, ab 2004 mit Sauermilch, Kefir-, Joghurt-, Milchlischerzeugnisse u. Milchlischgetränke aus Sahne hergestellt.

6) Ab 2004 ohne Sauermilch, Kefir-, Joghurt-, Milchlischerzeugnisse u. Milchlischgetränke aus Sahne hergestellt.

7) einschl. Schmelzkäse u. Schmelzkäsezubereitungen (Produktgewicht)

8) Reinfett

9) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste

10) ab 1990/91 bzw. 1990 einschließlich neuer Bundesländer

11) einschl. Milchlisch- u. Milchlischfetterzeugnissen in Butterwert

12) Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh u. Fleisch

13) einschl. von der Ernährungsindustrie verwendete Mengen, inklusive Fettanteile in ausgeführten Verarbeitungsprodukten

14) Enthält Butter- u. Margarineerzeugnisse mit ihrem tatsächlichen Fettgehalt

Quelle: BLE

Stand: 26.04.2012

Der Verbrauch einzelner Nahrungsmittel in Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich verschoben. Von den 50er Jahren bis Ende der 80er Jahre ging durch die Wohlstandsentwicklung der Trend weg von den kohlenhydratreichen pflanzlichen Nahrungsmitteln, hin zu tierischen Veredelungsprodukten. Gleichzeitig stieg durch die bessere Verfügbarkeit der Verbrauch von Gemüse und Obst deutlich an.

Seit 2001 konnte sich der Verbrauch von Getreide und Getreideprodukten wieder befestigen und liegt nun sogar über dem Niveau der 50er Jahre. Weitere Verbrauchszuwächse ergeben sich auch im Milchbereich, wobei Käse und Joghurt als Alternativen zu Wurst und Fleisch seit Jahren stark wachsen. 2009/10 ging der Konsummilchverbrauch etwas zurück. Der Verbrauch von Kartoffeln, der bis Mitte der 80er Jahre stark rückläufig war, nimmt langsamer ab. Der Obst und Gemüseverbrauch wächst nur noch langsam bzw. stagniert.

Tab. 1-9 Ausgaben für Nahrungsmittel im Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalt in den alten Bundesländern

Durchschnittsausgaben in €/Monat ¹⁾	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2005	2006	2007	2008	2009
Privater Verbrauch insgesamt	146	318	557	1.249	1.765	2.510	2.710	2.832	2.911	3.017	3.200
darunter für:											
- Nahrungsmittel ³⁾	68	122	167	251	309	383	407	436	452	499	490
- Genussmittel ⁴⁾	8	21	30	51	51	383	407	436	452	499	490
Verzehr in Kantinen und Gaststätten	²⁾	²⁾	²⁾	48	65	119	133	138	152	146	.
Nahrungs- und Genussmittel in % des privaten Verbrauchs	52,1	45,0	35,4	24,2	20,3	15,3	15,0	15,4	15,5	15,9	15,3
- inkl. Verzehr in Kantinen und Gaststätten	.	.	.	28,0	24,1	20,0	19,9	20,3	20,7	20,5	.

1) 4-Personen Haushalt von Angestellten und Arbeitern mit mittlerem Einkommen (Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit beider Ehepartner zwischen 3.850 und 5.850 DM (1997) je Monat) ab 2000: 4-Personen Haushalt

2) In Ausgaben für Nahrungsmittel enthalten

3) Einschl. alkoholfreier Getränke und fertiger Mahlzeiten, aber ohne Verzehr in Kantinen und Gaststätten

4) Kaffee, Tee, alkoholische Getränke und Tabakwaren

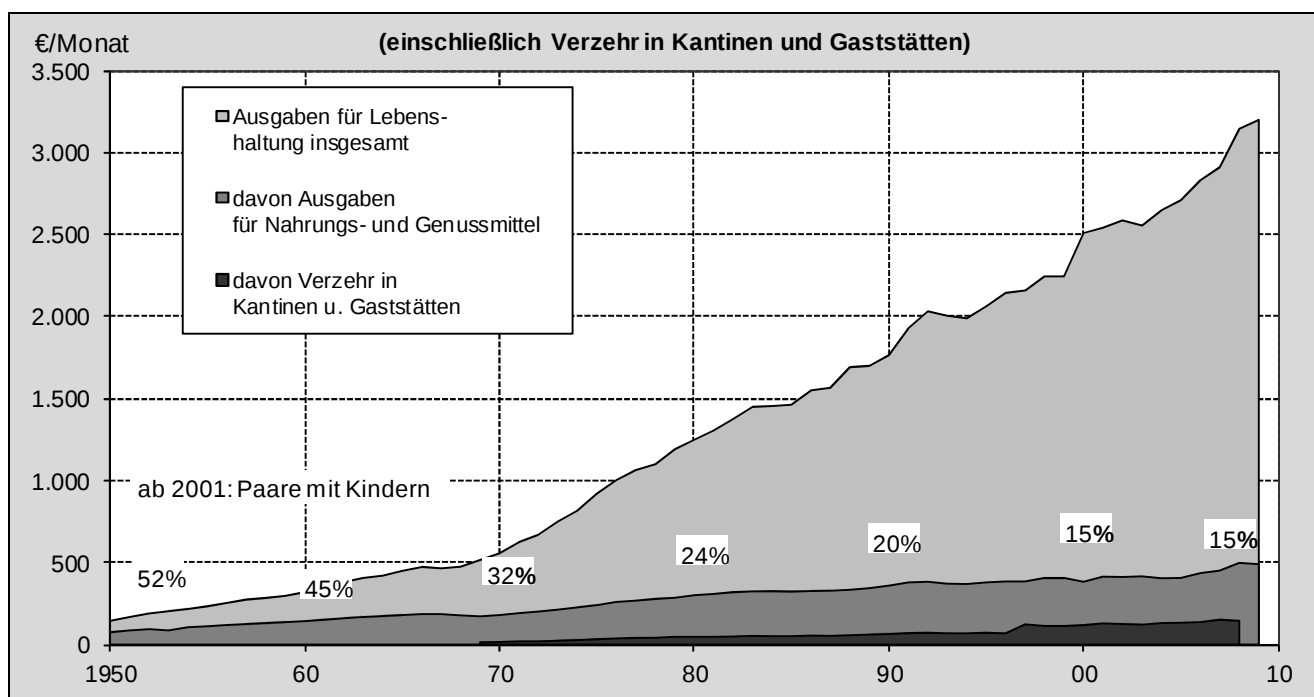
Quelle: DESTATIS

Stand: 11.03.2011

Seit den 80er Jahren geht der Fleischverbrauch in Folge der anhaltenden Gesundheitsdiskussion, aber auch aus demografischen Gründen zurück. Zum Rückgang haben in den 90er Jahren die BSE-Krisen 1996 und 2000 beigetragen. Zwischen den Fleischarten haben sich erhebliche Verschiebungen ergeben. Rindfleisch ist im Verbrauch in den letzten Jahren zwar wegen der BSE-Diskussion, längerfristig aber auf Grund seiner aufwändigeren Zubereitung und des höheren Preises rückläufig. Gegenüber 1980 hat sich der Rindfleischkonsum beinahe halbiert. Geflügelfleisch liegt dage-

gen wegen der einfachen und schnellen Zubereitung und der geringeren Preise weiter im Trend und hat Rindfleisch mengenmäßig um über 50 % überflügelt. Der Verbrauch von Schweinefleisch nimmt entsprechend dem allgemeinen Trend tendenziell ebenfalls leicht ab.

Ausgaben für Nahrungsmittel -  **1-9**  **1-5** Innerhalb der letzten 50 Jahre sind die Einkommen der Gesamtbevölkerung wesentlich stärker gestiegen als die Ausgaben für die Ernährung. Der Anteil der Aus-

Abb. 1-5 Lebenshaltungs-Ausgaben im Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalt (einschließlich Verzehr in Kantinen und Gaststätten)

Quelle: DESTATIS

gaben für Lebens- und Genussmittel ging in der Bundesrepublik von über 50 % kurz nach dem Krieg kontinuierlich zurück und lag 2005 im Durchschnitt eines vier Personen Arbeitnehmerhaushalts nur noch bei 15,0 %. 2008 ist der Anteil durch die höheren Lebensmittelpreise wieder auf 15,9 % gestiegen. Der Anteil des Außer-Haus-Verzehrs in Kantinen und Gaststätten und der Genussmittel nahm ebenfalls zu.

1.3.3 Qualitätssicherung in Deutschland

In Deutschland nehmen bei allen Produkten und Produktionsprozessen die Ansprüche an Qualität, Sicherheit und Herkunft der Lebensmittel auf jeder Stufe der Wertschöpfungskette ständig zu. Neben staatlichen Kontrollen zur Produktqualität und -sicherheit werden von der Privatwirtschaft definierte Standards durch Zertifizierungs- und Prüfsysteme kontrolliert. Diese Systeme stellen auch Informationen bereit, die wegen der Anonymisierung und Globalisierung der Warenströme durch den Verbraucher nicht mehr unmittelbar erfahren werden können. Die privatwirtschaftliche Qualitätssicherung als Bestandteil des Marketings wird daher zunehmend um Aspekte der Nachhaltigkeit, der gesellschaftlichen Verantwortung (inkl. „Ohne Gentechnik-Kennzeichnung“) oder des fairen Handels, aber auch um regionale Identitäten in der Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln erweitert. Oft wird die Qualität bereits auf allen Ebenen der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung horizontal oder stufenübergreifend kontrolliert. Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement sind dabei unterschiedliche Instrumente.

Qualitätsmanagement - Das Qualitätsmanagement orientiert sich am jeweiligen Unternehmen, geht über die Produkt- und Produktionsqualität sowie Prozesssicherheit hinaus und umfasst alle Unternehmensbereiche. Das Qualitätsmanagement schließt neben der Qualitätssicherung alle Maßnahmen (einschließlich der Führung bzw. des Managements) zur kontinuierlichen Verbesserung der Unternehmensleistung ein. Unter Einbeziehung der Kunden und Vorlieferanten sowie von gesellschaftlichen Aspekten wird vom Total Quality Management gesprochen. Entsprechende Inhalte werden zunehmend auch in betriebspezifischen Qualitätsmanagementsystemen nach der allgemeinen Norm DIN EN ISO 9001:2000 ff verwendet. Qualitätsmanagementsysteme haben sich bei industriellen Unternehmen der Lebensmittelbe- und -verarbeitung etabliert. Im Lebensmittelbereich gewinnt speziell die Norm DIN EN ISO 22000 (Managementsysteme für die Lebensmittelsicherheit - Anforderungen an Organisationen in der Lebensmittelkette) international an Bedeutung. Mit dieser Norm wird von den Unternehmen die Integration aller Präventivprogramme und des "HACCP"-Konzeptes in ein gesamtes Managementsystem zur Lebensmittelsicherheit gefordert. Die Norm ISO 22000 ist die erste Norm in einer Reihe weiterer

Normen zur Lebensmittelsicherheit, die im ISO/TC 34 derzeit erarbeitet werden. DIN EN ISO 22000 integriert interaktive Kommunikationsvorschriften und andere stufenübergreifende Ansätze für die gesamte Lebensmittelkette. Ziel ist die lückenlose Qualitätssicherung vom Erzeuger zum Verbraucher.

Qualitätssicherung - Die Qualitätssicherung umfasst alle Maßnahmen, die sicherstellen, dass ein hergestelltes Produkt, eine erbrachte Leistung oder ein Produktionsprozess ein festgelegtes Qualitätsniveau erreicht.

Im Lebensmittelbereich wurden in den vergangenen Jahren verschiedene privatwirtschaftliche, branchenspezifische Qualitätssicherungssysteme entwickelt. Sie dienen vorrangig der Nachweisführung, dass während der Herstellung bestimmte Standards und Vorgaben eingehalten wurden. Die zu erfüllenden Anforderungen sind für alle Systemteilnehmer einheitlich definiert und verbindlich vorgegeben. Ferner haben sich die Teilnehmer einer neutralen externen Kontrolle zu unterziehen. Gegenwärtig etablierte Qualitätssicherungssysteme (s.u.) ergänzen ihre Produkt- und Produktionsqualität sowie Prozesssicherheit zunehmend durch ethisch oder gesellschaftlich festgelegte Aspekte.

Die Qualitätssicherungssysteme konzentrieren sich auf abgegrenzte, i.d.R. standardisierte Bereiche und Aufgaben der Produktqualität sowie der Prozesssicherheit. Im Fokus der Prozesssicherheit stehen dabei die Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit und die Einhaltung spezieller Herstellungsanforderungen sowie deren Dokumentation und Transparenz. Stufenübergreifende Qualitätssicherungssysteme erfassen nicht nur die Ebene der Urproduktion, sondern alle Ebenen des Produktions- und Vermarktungsprozesses vom Vorprodukt bis zur Ladentheke. Ziel ist die durchgängige Qualitätssicherung und ein lückenloser Informationsfluss entlang der Lebensmittelherstellungskette. Die damit verbundene Rückverfolgbarkeit von Produkten und Vorleistungen soll Vertrauen in die Qualität der Erzeugnisse schaffen.

Wird Qualitätssicherung gleichzeitig dem Verbraucher gegenüber als Verkaufsargument gebraucht, so kann das Qualitätssicherungssystem zum Bestandteil eines Marken- oder Absatzförderungsprogramms und damit zum Marken- bzw. Warenzeichen werden.

Inzwischen stellt die externe Zertifizierung im Rahmen von Qualitätssicherungssystemen für viele Produktbereiche der Land- und Ernährungswirtschaft eine Listungsvoraussetzung im Lebensmitteleinzelhandel dar. Im Bereich des Ökologischen Landbaus ist der Marktzugang für landwirtschaftliche Erzeugnisse seit jeher an die Einhaltung der Öko-Standards gebunden. Für die konventionelle Landwirtschaft ist mittlerweile der Nachweis externer Zertifizierungen als Vorlieferant für

den Lebensmitteleinzelhandel ebenfalls flächendeckend notwendig.

Der Landwirt muss auch in Folge der EU-Hygiene- und Qualitätspakete intensiver als in der Vergangenheit die Erfüllung seiner Sorgfaltspflichten und die Rechtmäßigkeit seines Handelns beweisen. Neben Anforderungen der privatwirtschaftlichen Qualitätssicherung sind die zahlreichen fachrechtliche Vorgaben und Haftungsrisiken in der Land- und Ernährungswirtschaft zu beachten. Diese Regelungen sowie die Ausdehnung der Produkthaftung erfordert von den Unternehmen (einschließlich der landwirtschaftlichen Erzeuger) eine stärkere Berücksichtigung und Dokumentation von qualitätssichernden Maßnahmen im Produktionsprozess. Er kann sich dazu in seiner Eigenverantwortung als Lebens- und Futtermittelunternehmer der Maßnahmen und Systeme der privatwirtschaftlichen Qualitätssicherung bedienen. Die Teilnahme an Qualitätssicherungssystemen ist oftmals sogar unausweichlich, um gleichzeitig den Forderungen des Handels und den gesetzlichen Vorschriften nachzukommen. Im Folgenden werden die derzeit wichtigsten Qualitätssicherungssysteme kurz dargestellt:

Ökolandbau - Für ökologische Lebensmittel erfolgte bereits in den 80er Jahren eine stufenübergreifende Abstimmung der Kontrollen zur Sicherung der Qualitätsziele im gesamten Herstellungs- und Vermarktungsprozess. Die EG-Verordnungen zum ökologischen Landbau (EWG Nr. 2092/91 bzw. ab 01.01.2009 (EG) VO Nr. 834/2007 und (EG) VO Nr. 889/2008) sichern seit 1991 die hohen Anforderungen an die Prozessqualität ökologisch erzeugter Lebensmittel EU-weit gesetzlich ab. Die Auflagen der deutschen Verbände Bioland, Biokreis, Biopark, Demeter, Ecoland, Ecovin, Gäa, Naturland und Verbund Ökohöfe übersteigen in der Regel den gesetzlichen Mindeststandards der EG-Öko-Verordnung. Es werden stufenübergreifend alle an der Produktion von Öko-Lebens- und Futtermitteln beteiligten Betriebe externen Prozess- und Qualitätskontrollen unterzogen (näheres in Kapitel 14 Bio-/Ökoprodukte).



QS - Qualität und Sicherheit - Das Prüfsystem QS steht für eine freiwillige stufenübergreifende Systempartnerschaft aller an der Erzeugung eines Lebensmittels beteiligten Betriebe. Ziel ist es, die Produktionsprozesse der Lebensmittel vom Feld und Stall bis zur Ladentheke für den Verbraucher transparent zu machen. Die QS GmbH wurde 2001 gegründet. Im Mittelpunkt stand



zunächst die Zertifizierung von Fleisch (Rind, Schwein, Geflügel). Inzwischen erfasst das QS-Prüfsystem auch die Bereiche Obst, Gemüse, Kartoffeln, Tiertransport und verschiedene Servicepakete (Milchproduktion, Legehennenhaltung, Ackerbau, Grünlandnutzung, Feldfutterbau). Das QS-Prüfsystem wird von den Hauptgesellschaften (Verbände der Futtermittel- und Fleischwirtschaft, Lebensmittelhandel, Deutscher Bauernverband) und weiteren produktspezifischen Fachgesellschaften getragen. Ende 2011 nahmen bundesweit in der Systemkette Fleisch über 20.000 Erzeuger, 600 Schlacht-/Zerlege-/Verarbeitungs-, 2.900 Futtermittel- und 1.600 Tiertransportbetriebe teil. Im Lebensmitteleinzelhandel überprüft QS über 23.000 deutsche Geschäfte. Damit hat das QS-Prüfsystem nach eigenen Angaben auf Erzeugerebene eine Marktdurchdringung von 60 % (Rinder) bis 95 % (Geflügelmast, Schweinehaltung), bei Mischfutter ebenso wie beim Schlachten von 100 %, im Tiertransport von 80 % und bei den Fleischverarbeitern von 27 %. Im Bereich Obst/Gemüse/Kartoffeln nehmen in Deutschland über 19.000 Betriebe teil. Neben mehr als 8.000 Erzeugern werden etwa 500 Großhändler und 10.500 Geschäfte des Lebensmitteleinzelhandels überprüft.

QM Milch - QM Milch ist eine Initiative des Deutschen Bauernverbandes, des Deutschen Raiffeisenverbandes und des Milchindustrieverbandes. Durch QM Milch wurde ein bundeseinheitlicher Rahmen für die Stufe Milcherzeugung geschaffen, um aus privatwirtschaftlicher Sicht notwendige Qualitätssicherungsmaßnahmen zu harmonisieren. Falls die abnehmende Molkerei an QM Milch teilnimmt, werden die Systemanforderungen verbindlich in die Milchlieferverträge für die landwirtschaftlichen Erzeuger aufgenommen. Deutschlandweit sind ca. 62.500 Milchviehhalter eingebunden.

QM Milch

IFS - Der International Food Standard (IFS) ist der Lebensmittel-Qualitäts- und Sicherheitsstandard des deutschen und europäischen Einzelhandels. Er wurde zunächst zur Auditierung von Eigenmarkenproduzenten entwickelt. Er dient der einheitlichen Überprüfung der Lebensmittelsicherheit und des Qualitätsniveaus der Produzenten. Seit 2003 ist er von der Global Food Safety Initiative ("GFSI") anerkannt. Schwerpunkte des IFS-Standards sind u.a. Hygiene, Qualitäts-Management-("QM")-Dokumentation, Rückverfolgbarkeit und die Behandlung von speziellen Fragen wie "GVO"-Kennzeichnung, Allergene usw. Im Herbst 2008 wurden von den Trägern des IFS an den International Food Standard angelehnte Standards für den Non-Food-Bereich entwickelt. Diese sind gemein-



sam mit dem International Food Standard unter der Bezeichnung International Featured Standard zusammengefasst.

GLOBALGAP -

GLOBALG.A.P.

Ziel von GLOBALGAP ist es, einen weltweiten Referenzstandard für „Gute Agrar Praxis“ (GAP) zu etablieren und mit ihm bereits bestehende Qualitätssicherungssysteme in einem spezifischen Benchmarking-Verfahren anzuerkennen. Dadurch sollen Produktionsprozesse auf internationaler Ebene vereinheitlicht und gleichzeitig die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen durch den privatwirtschaftlichen Standard harmonisiert werden. GLOBALGAP (früher EUREPGAP) ist ein horizontales Qualitätssicherungssystem für die Erzeugerebene, das in Deutschland vor allem bei Obst, Gemüse und Kartoffeln Bedeutung erlangt hat. Inzwischen wurden zahlreiche weitere Bereiche der Land- und Fischwirtschaft in den gesamtbetrieblichen Standard „Integrated Farm Assurance“ (IFA) integriert. Daneben sind spezielle Standards mit Sozialaspekten (oder für den Tiertransport u.a.) entwickelt worden. Verarbeitung und Handel sind bei GLOBALGAP nicht eingebunden. Im Vordergrund steht die Bewertung landwirtschaftlicher Betriebe als Rohstofflieferanten durch den Handel. In Deutschland werden ca. 8.750 Erzeuger nach dem GLOBALGAP-Standard zertifiziert.

EU-Schutz von Herkunftsbezeichnungen und traditionellen Spezialitäten

- Viele Agrarerzeugnisse und regionale Lebensmittel werden in ihrem angestammten Herkunfts-



gebiet oder auch darüber hinaus besonders geschätzt. Um zu verhindern, dass die Namen von Erzeugnissen mit Herkunftsbezeichnungen z.B. durch Nachahmungen missbräuchlich verwendet werden, hat die Europäische Kommission die Verordnung (EG) Nr. 510/2006 erlassen. Danach können Agrarerzeugnisse und Lebensmittel mit Herkunftsbezeichnungen durch Eintragung in ein von der Europäischen Kommission geführtes Verzeichnis entweder als „geschützte geografische Angabe“ (g.g.A.), als „geschützte Ursprungsbezeichnung“ (g.U.) oder als „traditionelle Spezialitäten“ (g.t.S.) europaweit einen markenähnlichen Schutz erhalten. Die charakteristischen Merkmale einer geschützten Herkunftsbezeichnung wie z.B. Herstellungsverfahren und geografisches Gebiet werden bei der Europäischen Kommission in einer sogenannten Spezifikation (Produktbeschreibung) hinterlegt und entsprechend kontrolliert. Jeder Erzeuger oder Verarbeiter ist berechtigt, ein Agrarerzeugnis oder Lebensmittel mit einer geschützten Herkunftsbezeichnung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 510/2006 zu vermarkten, wenn die Anforderungen der jeweiligen Spezifikation erfüllt werden und sich das Unternehmen dem entsprechenden Kontrollsystem unterstellt, für das in Deutschland die Bundesländer zuständig sind. Bei der geschützten Ursprungsbezeichnung (g.U.) müssen Erzeugung, Verarbeitung und Herstellung eines Erzeugnisses in einem abgegrenzten geografischen Gebiet nach einem anerkannten und festgelegten Verfahren erfolgen. Bei der geschützten geografischen Angabe (g.g.A.) wird ein Erzeugnis im geschützten geografischen Gebiet erzeugt und/oder verarbeitet und/oder hergestellt. Für Deutschland wurden bis Ende 2011 sechs Lebensmittel und 24 Mineralwässer nach g.U. und 33 Lebensmittel, elf Biere, ein Wein sowie ein Leinöl nach g.g.A. in das Verzeichnis der Europäischen Kommission eingetragen und geschützt. Für g.t.S. sind keine deutschen Produkte gemeldet. Beispiele hierfür sind Serrano Schinken, Mozzarella, Geuzer Bier.

1.3.4 Struktur der Land- und Ernährungswirtschaft in Deutschland

Landwirtschaft - In Deutschland gab es 2010 noch 300.000 landwirtschaftliche Betriebe (ab 5 ha). 89 % gehören der Betriebsgröße unter 100 ha an, die ca. 45 % der Gesamtfläche bewirtschaften. Mit 1,1 Mio. Arbeitskräften beschäftigt die Landwirtschaft 1,6 % der deutschen Erwerbstätigen. 52 % sind Familienarbeitskräfte, die durch 195.500 ständig angestellte Arbeitskräfte und rund 334.000 Saisonarbeitskräfte ergänzt werden. 91,3 % der Betriebe sind der Rechtsform nach Einzelunternehmen, wovon 50 % im Nebenerwerb mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 25,6 ha LF wirtschaften. Die Haupteinzelbetriebe bewirtschaften 60,5 ha. 7 % sind Personengesellschaften mit 126 ha LF. 1,7 % sind juristische Personen mit 588 ha LF. Die Anteile der Personengesellschaften (13,2 %; 382 ha LF) sowie juristischen Personen (14,3 %; 815 ha LF) und deren Betriebsgrößen sind in den Neuen Bundesländern deutlich höher als im Bundesdurchschnitt.

Ernährungsgewerbe, Agrarhandel - Das Ernährungsgewerbe umfasst das produzierende Ernährungsgewerbe und das Ernährungshandwerk. Die Gesamtheit der meldepflichtigen Betriebe des Produzierenden Ernährungsgewerbes wird auch als Ernährungsindustrie bezeichnet. Im deutschen Ernährungsgewerbe waren 2010 541.500 Beschäftigte in 5.850 Betrieben, im Ernährungshandwerk in 32.000 Betrieben 570.000 Beschäftigte tätig. Im deutschen Agrarhandel agieren auf der Großhandelsstufe sechs Hauptgenossenschaften und mehrere wirtschaftliche Vereinigungen sowie private Groß-/Exporthändler. Die Primärstufe des Agrarhandels bilden in Deutschland ca. 800 private Landhändler und über 480 Primärgenossenschaften, die im Jahre 2009 noch 2.575 steuerpflichtige Betriebsstätten

unterhielten. Zum Agrarhandel sind zudem die ca. 2.800 Tierhändler zu zählen.

Lebensmitteleinzelhandel - Der deutsche Lebensmitteleinzelhandel setzte im Jahr 2010 in 39.300 Verkaufsstätten insgesamt 163 Mrd. € bei Lebensmitteln um. Dies war eine Steigerung von 0,8 % gegenüber 2009.

Verkaufsstätten - Lebensmittel wurden 2010 in 890 SB-Warenhäusern und Verbrauchermärkten, 11.000 Supermärkten, 16.240 Discounter und 11.200 übrigen Lebensmittelgeschäften verkauft. Einzelhandelsfachgeschäfte, Direktvermarkter und Gastronomiebetriebe mit Lebensmittelverkauf sind noch nicht einbezogen.

Konzentration im Lebensmittelhandel -  **1-10** Der Lebensmittelhandel ist in vielen europäischen Ländern von einer starken Konzentration geprägt. In Deutschland erreichten die 10 größten Unternehmen im Lebensmittelhandel 2011 im Food-Bereich einen Markt-

anteil von 85 %. Marktführer im Lebensmittelbereich ist die EDEKA-Gruppe, gefolgt von der REWE-Gruppe, der Schwarz-Gruppe (Lidl), Aldi und der Metro-Gruppe.

Die starke Konzentration führt zu einem enormen Wettbewerbsdruck im deutschen Lebensmitteleinzelhandel, der sich in ständigen Preiskämpfen zeigt und vergleichsweise niedrige Umsatzrenditen zur Folge hat. Der Konkurrenzkampf im Lebensmitteleinzelhandel bedingt in vielen Bereichen ein ausgesprochen niedriges Preisniveau für Lebensmittel in Deutschland. Hierzu trägt auch der wachsende Anteil an Handelsmarken bei, der dazu führt, dass die Ernährungsindustrie auf der Endverbraucherebene zunehmend austauschbar wird.

Discounter - Nirgendwo in Europa ist das Discounter-Netz mit 16.240 Discountfilialen so dicht wie in Deutschland. Im Vergleich belief sich deren Anzahl

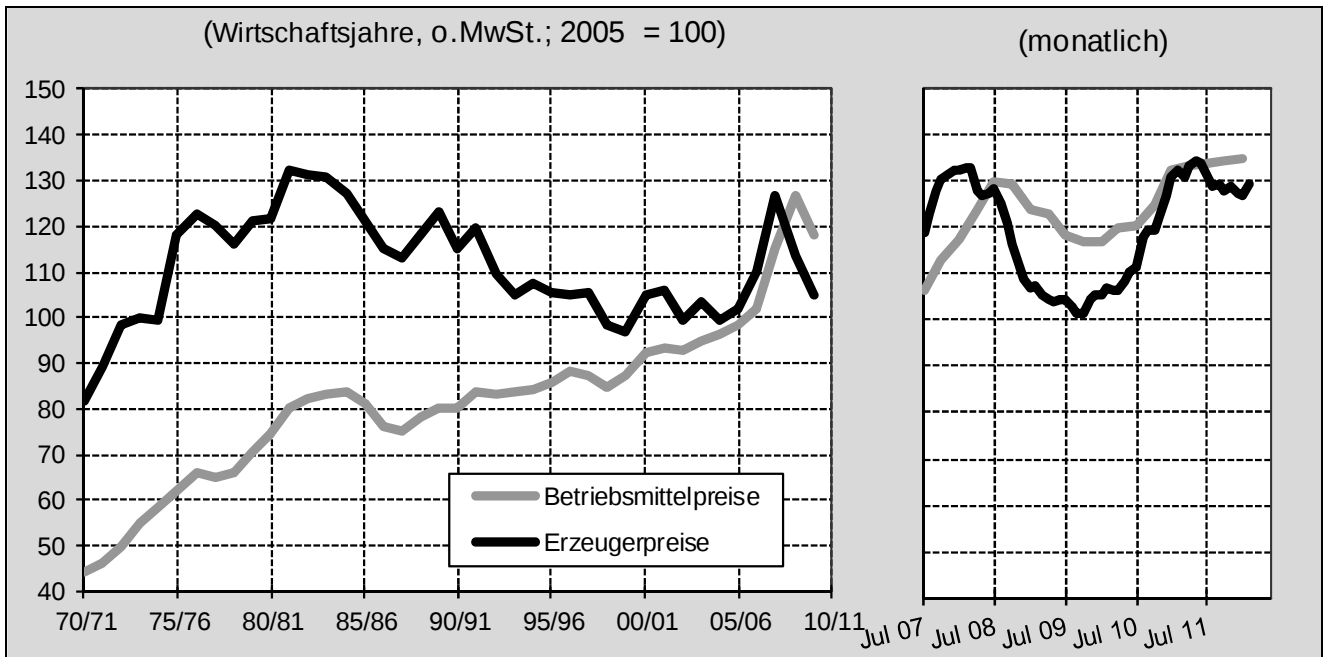
Tab. 1-10 Top-15 im deutschen Lebensmittelhandel

Nr	Firma	Umsatz 2011 in Mrd. € ▼	11/10 in %	Anteil Food in %
1	Edeka-Gruppe, Hamburg	47,2	+4,1	90,5
	Edeka Regionalgesellschaften	35,3	+4,5	89,0
	Netto, Maxhütte-Haidhof	11,7	+3,0	95,0
	weitere EDEKA-Unternehmen/-Sparten	0,1	+5,1	98,0
2	Rewe-Gruppe, Köln	35,5	-5,3	70,7
	Rewe Konzern, Köln	32,7	-5,9	68,6
	Rewe Vollsortiment, Köln	17,3	+3,1	89,6
	Penny, Köln	7,6	+0,4	90,0
	weitere Rewe-Unternehmen/-Sparten	7,8	+2,7	1,3
	Rewe, Dortmund	2,8	+2,1	95,0
3	Metro Gruppe, Düsseldorf	30,0	-0,6	38,0
	Real, Mönchengladbach	9,5	-1,1	71,0
	Metro C + C, Düsseldorf	5,7	-4,4	76,0
	weitere Metro-Unternehmen/-Sparten	14,8	-0,1	2,0
4	Schwarz-Gruppe, Neckarsulm	28,7	+2,1	81,1
	Lidl, Neckarsulm	15,8	+1,9	82,0
	Kaufland, Neckarsulm	12,9	+2,4	80,0
5	Aldi-Gruppe, Essen Mülheim	24,7	+1,2	82,0
	Aldi Süd, Mülheim	13,7	+2,0	82,0
	Aldi Nord, Essen	11,0	+0,4	82,0
6	Lekkerland, Frechen	8,0	+1,3	95,0
7	Tengelmann-Gruppe, Mülheim	7,3	+8,0	28,0
	Kaiser's Tengelmann, Viersen	2,2	-8,0	95,0
	weitere Tengelmann-Unternehmen/-Sparten	5,2	+5,0	0,0
8	dm-Drogeriemarkt, Karlsruhe	4,5	+10,1	90,0
9	Globus, St. Wendel	4,4	+2,7	81,5
10	Schlecker, Ehingen	4,0	-7,0	92,0
11	Rossmann, Burgwedel	3,8	+12,2	75,5
12	Bartels-Langness, Kiel	3,3	+8,3	77,6
13	Transgourmet, Neu-Isenburg	3,0	+7,0	86,4
14	Norma, Nürnberg	2,6	+1,0	85,0
15	Müller, Ulm	2,5	+7,1	41,0

Quellen: TradeDimensions; Lebensmittel Zeitung

Stand: 19.03.2012

Abb. 1-6 Index der Erzeuger- und Betriebsmittelpreise in Deutschland
(ohne Mehrwertsteuer; 2005 = 100)



Quelle: DESTATIS

1990 erst auf knapp 7.700 und im Jahre 2000 auf 13.200. Der Marktanteil der Discounter am Umsatz im Lebensmitteleinzelhandel in Deutschland hat sich in den letzten Jahren bei rund 50 % stabilisiert.

1.3.5 Landwirtschaftliche Preisentwicklungen in Deutschland

Erzeugerpreise - **1-7** Die Erzeugerpreise sind in Deutschland von 2005 bis 2010 um 14 % gestiegen. Sie legten 2010 gegenüber dem Vorjahr um 13,3 % zu und stiegen nach aktuellen Angaben 2011 nochmals um 12,7 %. Damit wird das Niveau von 2008 wieder deutlich überschritten.

Betriebsmittelpreise **1-7** Die Betriebsmittelpreise sind in der Deutschland seit 2005 um 21,2 % gestiegen. 2010 erhöhten sich die Betriebsmittelpreise um 0,7 % gegenüber 2009, nachdem sie sich im Vorjahreszeitraum um 4,9 % reduziert hatten. Für 2011 wird eine Erhöhung von 10,1 % gegenüber 2010 gemeldet.

Langfristige Entwicklungen - **1-6** In Deutschland sind die Erzeugerpreise nach kräftigen Steigerungen in den Jahren 1970 bis 1984 ab Mitte der 80er Jahre bis 2004/05 kontinuierlich gesunken. In 2006/07, besonders aber 2007/08, konnten die Erzeugerpreise kräftig zulegen, nahmen aber infolge der Wirtschaftskrise 2008/09 und 2009/10 wieder stark ab. Seit Mitte 2010 ist erneut ein Anstieg zu verzeichnen. Der Gesamtindex der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise hat 2011 das hohe Niveau von 2008 übertroffen und einen Wert wie in der ersten Hälfte der achtziger Jahre er-

reicht. Bei den Betriebsmittelpreisen ist seit den 70er Jahren ein nahezu kontinuierlicher Anstieg festzustellen. Besonders deutlich war dieser 2007/08 und 2008/09, wobei der Index mit 141,1 % einen Höchststand erreichte. 2009/10 sanken auch die Betriebsmittelpreise. Der Index erreichte Mitte 2011 einen Wert von 134,0 %.

1.3.6 Landwirtschaftliche Wertschöpfung und Verkaufserlöse in Deutschland

Nettowertschöpfung - **1-11** Die Nettowertschöpfung der Landwirtschaft (Produktionswert abzüglich Vorleistungen, Abschreibungen und Produktionssteuern, aber zuzüglich der Subventionen) fiel in Deutschland in den Jahren nach der Wiedervereinigung durch die gesunkenen Erzeugerpreise drastisch. Erst ab 1994/95 konnte dieser Trend gestoppt und bis 1996/97 wieder ein bescheidener Anstieg auf 12 Mrd. € erzielt werden. 2001 wurde durch die gute Getreideernte und die sehr guten Milchpreise erstmals eine Nettowertschöpfung von über 13,1 Mrd. € erzielt. In den Folgejahren brach die Nettowertschöpfung wegen der zurückgegangenen Getreide-, Milch- und Schweinepreise ein und erreichte 2003 nur noch 9,4 Mrd. €. In den Folgejahren konnte sich die Nettowertschöpfung wegen der höheren Ernten bei Getreide, Ölsaaten und Kartoffeln wieder erholen und lag 2005 und 2006 wieder bei gut 11 Mrd. €. Mit 13,6 Mrd. € erreichte die Nettowertschöpfung 2007 einen neuen Rekordwert, der 2008 dank hoher Verkaufserlöse auf 15,6 Mrd. € anstieg. In 2009 brach die Nettowertschöpfung aufgrund der gesunkenen Erzeuger-

Tab. 1-11 Wertschöpfung der Landwirtschaft in Deutschland

in Mio. € ¹⁾	2007	2008	2009	2010	10/09 in %
Produktionswert	45.862	50.176	43.819	46.237	+5,5
+ Produktsubventionen ²⁾	9	0	0	0	±0,0
- Produktsteuern	21	127	82	17	-79,3
- Vorleistungen	31.059	33.075	31.067	32.120	+3,4
= Bruttowertschöpfung	14.790	16.975	12.670	13.949	+10,1
- Abschreibungen	7.297	7.707	7.988	8.082	+1,2
- sonst. Produktionsabgaben	337	598	759	668	-12,0
+ sonstige Subventionen ³⁾	6.436	6.927	6.946	7.136	+2,7
= Nettowertschöpfung	13.592	15.596	10.869	12.335	+13,5

1) ohne Forstwirtschaft und Fischerei; in jeweiligen Preisen

2) ohne Flächen- und Tierprämien

3) incl. Betriebsprämie

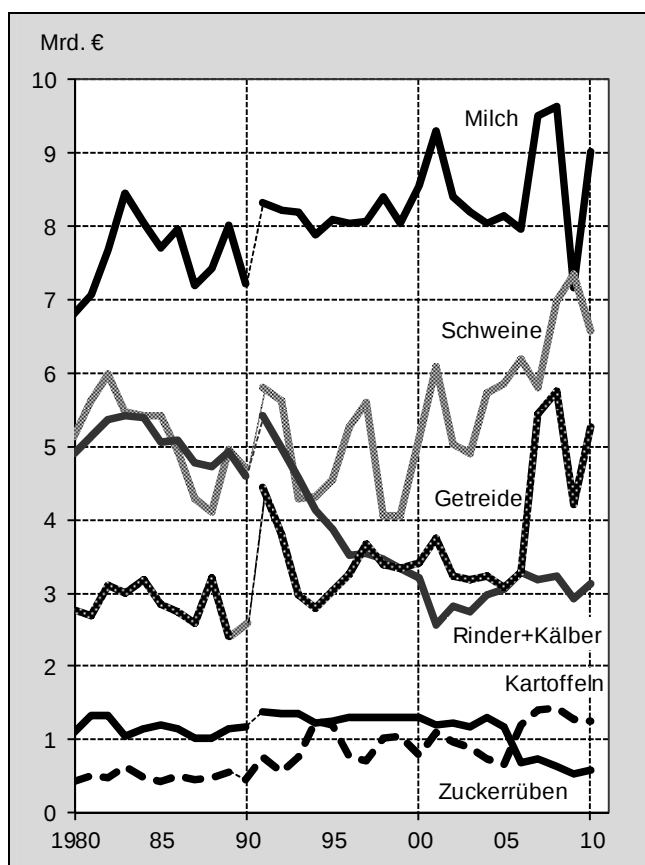
Quellen: EUROSTAT; BMELV

Stand: 23.02.2012

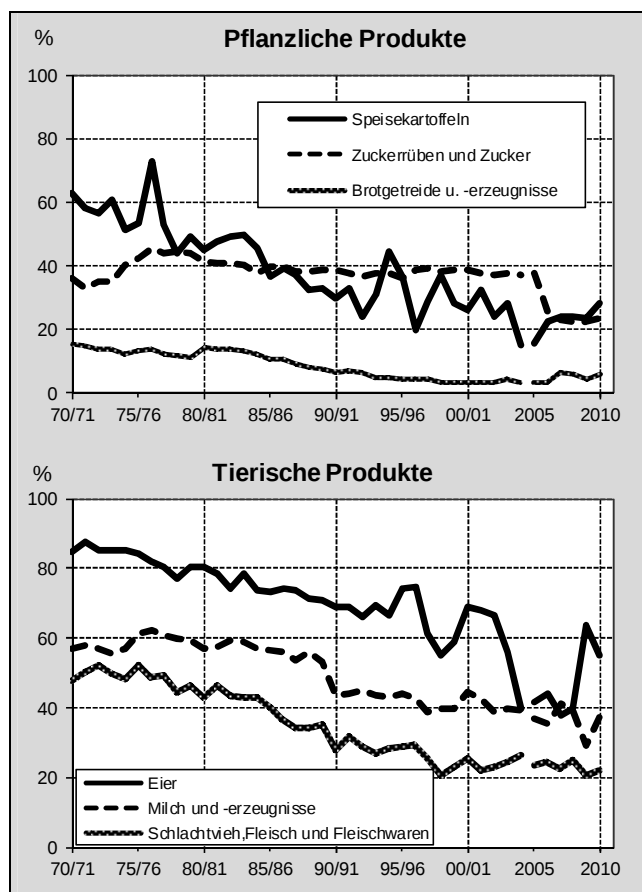
gerpreise und der weiterhin relativ hohen Kosten regelrecht ein und lag unter 11 Mrd. €. 2010 erholte sie sich um über 13,5 % und lag bei 12,3 Mrd. €. Für 2011 wird ein weiterer Anstieg auf etwas über 13 Mrd. € erwartet.

schaft um 6,5 % auf 37,5 Mrd. €, nachdem sie 2009 gegenüber dem Vorjahr noch um 11,1 % gefallen waren. Mit Ausnahme der Schweine- und Zuckerrübenpreise sind die Erlöse im Jahresdurchschnitt auf breiter Front gestiegen.

Verkaufserlöse der Landwirtschaft - 1-7 2010
stiegen die Verkaufserlöse der deutschen Landwirt-

Abb. 1-7 Verkaufserlöse der Landwirtschaft in Deutschland nach Erzeugnissen

Quelle: DESTATIS

Abb. 1-8 Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel

Quellen: FAL Braunschweig; vTI Braunschweig

2010 machten die tierischen Produkte 57,9 % der gesamten Verkaufserlöse der deutschen Landwirtschaft aus. An erster Stelle stand Milch mit 24,6 %, gefolgt von Schweinen mit 17,9 % und Getreide mit 14,4 %. Aufgrund der Preiszuwächse erhöhte Milch seinen Anteil um 3,7 % und Getreide um 2,3 %.

Anteil der Verkaufserlöse -  **1-8** Besonders bei Produkten mit hoher Verarbeitungs- bzw. Veredelungstiefe wie Getreide, Milch und Fleisch ist der Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben, d.h. der Anteil der Verbraucherausgaben, der beim Erzeuger ankommt, gering. Bei wenig verarbeiteten Produkten, wie beispielsweise Eiern, ist er dagegen höher. Insgesamt nimmt der Anteil der Erzeuger an den Verkaufspreisen durch die zunehmende Verarbeitung, die Einkaufsmacht des Handels und die Verschiebungen der Absatzwege seit Jahren kontinuierlich ab. In Folge sinkt der Einfluss steigender Erzeugerpreise auf die Verbraucherpreise. So führte z. B. die Verdoppelung des Getreidepreises von 12 auf 24 €/dt, wie 2007 geschehen, bei Brötchen zu einem Anstieg der Rohstoffkosten um 0,54 ct, bei Bier um 3 ct/l, bei Schweinefleisch um 29 ct/kg und bei Milch um 3 ct/l. Steigende Rohstoffpreise wurden zum Teil aber von den nachgelagerten Verarbeitungs- und Handelsstufen zum Ausbau der Spannen genutzt, so dass die Verbraucherpreise, gerade bei Brot oder Bier, deutlich stärker gestiegen sind, als von den Rohstoffkosten verursacht. Eine vergleichbare Entwicklung ist seit dem Anstieg der Rohstoffpreise im Laufe des Jahres 2010 zu beobachten.

1.4 Bayern

1.4.1 Bedeutung der Agrarmärkte in Bayern

Bruttowertschöpfung/Umsatz -  **1-12** Die bayeri-

sche Landwirtschaft hatte 2010 einen Produktionswert zu Herstellungspreisen (Verkäufe zuzüglich betrieblicher Eigenverbrauch, Vorratsänderungen u.a.) von 8,9 Mrd. € und eine Bruttowertschöpfung (zu Herstellungspreisen) von 2,6 Mrd. €. Damit hat sie bundesweit einen Anteil an 19 % (Produktionswert) bzw. 18 % (Bruttowertschöpfung). Einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei hatte die bayerische Landwirtschaft 2010 3,7 Mrd. € Bruttowertschöpfung, was 0,9 % der gesamten bayerischen Wirtschaft entspricht. Das produzierende Ernährungsgewerbe war 2010 mit 23,3 Mrd. € Umsatz an vierter Stelle aller Wirtschaftsklassen des verarbeitenden Gewerbes in Bayern, nach dem Bau von Kraftwagen/-teilen, Maschinenbau sowie Herstellern von elektronischen und optischen Erzeugnissen. Gegenüber 2009 erzielte das produzierende Ernährungsgewerbe in Bayern einen Zuwachs von 2,5 %. Das bayerische Ernährungshandwerk produziert und vermarktet in dezentralen klein- und mittelständischen Strukturen. Zum bayerischen Ernährungshandwerk zählen Bäcker, Metzger, Brauer, Weinküfer, Mälzer, Müller und Konditoren. Der Umsatz des bayerischen Handwerks im Ernährungsgewerbe hat sich 2010 um 1,3 % auf 6,3 Mrd. € erhöht. Damit ist das bayerische Ernährungshandwerk ein bedeutender Bestandteil der regionalen Wirtschaftskreisläufe.

Agrarexporte - Die bayerischen Agrarexporte erreichten 2010 6,89 Mrd. € und damit etwa 5 % mehr als 2009. Das produzierende Ernährungsgewerbe erzielte 2010 mit 4,4 Mrd. € nahezu ein Fünftel (18,9 %) seines Umsatzes (23,3 Mrd. €) auf Auslandsmärkten. Der Exportumsatz nahm mit plus 6,1 % gegenüber dem Vorjahr wegen der guten Wirtschaftsentwicklung in den Ausfuhrländern stärker zu als der Inlandsumsatz (1,7 %). Im Jahr 2011 haben die bayerischen Agrarexporte mit 7,75 Mrd. € einen neuen Rekordstand erreicht und den Spitzenwert aus dem Jahr 2008

Tab. 1-12 Produzierendes Ernährungsgewerbe in Bayern 2010

Wirtschaftszweig	Umsatz in Mrd. € ▼	Zahl der Betriebe	Zahl der Beschäftigten
Milchverarbeitung	8,3	84	14.200
Schlachten und Fleischverarbeitung	3,8	217	18.200
H.v. Backwaren und Dauerbackwaren	2,3	352	40.500
H.v. Bier	1,9	120	9.000
Mineralwassergewinnung, H.v. Erfrischungsgetränken	0,9	38	4.300
Obst- und Gemüseverarbeitung	0,8	45	4.000
H.v. Süßwaren	0,7	25	3.800
H.v. Futtermitteln	0,7	31	1.400
H.v. Würzen und Soßen	0,5	12	1.800
H.v. homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln	0,4	5	1.600
Mahl- und Schälsmühlen	0,4	13	2.800
Übriges Ernährungsgewerbe	2,6	77	10.100
Produzierendes Ernährungsgewerbe insg.	23,3	1.019	111.700
H.v. = Herstellung von ...			

Quelle: LfStad Bayern

Stand: 10.03.2012

(7,5 Mrd. €) übertroffen. Hauptabnehmer von bayerischen Agrargütern sind Italien (1,9 Mrd. €), Österreich (knapp 1 Mrd. €), Niederlande (650 Mol. €) und Frankreich (570 Mio. €). Überdurchschnittliche Steigerungen im Export waren im Jahre 2011 in Ungarn (+33,9 %) und Polen (+21,6 %) erreicht worden. Wichtigstes Ausführprodukt ist Käse mit 1,41 Mrd. € gefolgt von Milch und Milchprodukten (ohne Käse) mit 1,15 Mrd. € sowie Fleisch/Fleischwaren mit 1,06 Mrd. €.

Selbstversorgungsgrad -  **1-2** In Bayern besteht bei Rindfleisch, Milch, Milchprodukten und Käse eine Überversorgung. Die Selbstversorgungsgrade liegen in diesen Bereichen erheblich über den Werten für Deutschland und denen der EU. Dagegen sind bei anderen tierischen Erzeugnissen zum Teil beachtliche Defizite mit Produkten aus heimischer Erzeugung gegeben. Die Versorgung mit pflanzlichen Produkten ist ebenfalls sehr unterschiedlich. Überschüssen bei Zucker, Weizen und Kartoffeln stehen zum Teil erhebliche Unterversorgungen bei Obst, Gemüse, Wein, Gerste und Eiweißfuttermittel gegenüber. Allerdings ist bei der regionalen Bilanz zu beachten, dass Unterschiede im Pro-Kopf-Verbrauch zwischen Bayern und dem Bundesmittel nicht berücksichtigt sind.

1.4.2 Qualitätssicherung in Bayern

Neben der Teilnahme an nationalen und internationalen Qualitätssicherungssystemen wird bayerischen Landwirten sowie Betrieben des Ernährungsgewerbes und Lebensmitteleinzelhandels angeboten, sich bayerischen Qualitäts- und Herkunftsprogrammen anzuschließen.

Geprüfte Qualität - Bayern (GQ-Bayern)

- Das regionale Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramm „Geprüfte Qualität - Bayern“ wurde 2002 vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten initiiert. Ziel war es, das Verbrauchervertrauen zu stärken, den Absatz von bayerischem Rindfleisch sicher zu stellen und den bayerischen Landwirten den Zugang zur privatwirtschaftlichen Qualitätssicherung mit externer Zertifizierung zu erleichtern. GQ-Bayern umfasst inzwischen mit 28 verschiedenen Produktbereichen/Produkten alle wichtigen landwirtschaftlichen Bereiche. Der Schwerpunkt des Programms liegt nach wie vor im Bereich Rinder/Rindfleisch.



GQ-Bayern garantiert die Erzeugung von Nahrungsmitteln unter strengen Auflagen durch einen konsequenten dreistufigen Kontrollaufbau. Kontrolliert wird auf allen Stufen der Produktions- und Handelsketten durch Eigenkontrollen, durch neutrale akkreditierte Zertifizierungsstellen und durch staatliche Behörden.

Somit werden die Produktions- und Handelswege über die gesamte Wertschöpfungskette transparent gestaltet und der lückenlose Herkunftsnachweis garantiert.

GQ-Bayern bietet Qualität, die über dem gesetzlichen Standard liegt. Dies umfasst z.B. im Produktbereich Rinder/Rindfleisch die Qualitätssicherung bei Futtermitteln, das Verbot der Ausbringung von Klärschlamm auf den Betriebsflächen, die Anwendung innovativer Schlachttechnik und die Fleischqualität. Die deutliche Identifikation mit zusätzlichen Qualitätskriterien in Kombination mit der bayerischen Herkunft dient als Verkaufsargument und fördert den Absatz sowohl regional als auch überregional.

GQ-Bayern weist im Produktbereich Rinder und Rindfleisch eine hohe Kompatibilität zum Prüfsystem „Qualität und Sicherheit“ (QS) auf. Dies ermöglicht dem Landwirt durch kombinierte Betriebskontrollen gleichzeitig die Teilnahme am bundesweiten QS-System.

Derzeit nehmen in Bayern rund 17.000 Landwirtschaftsbetriebe an GQ-Bayern für Rinder/Rindfleisch teil, wobei der Großteil gleichzeitig auch nach QS zertifiziert wurde (Quelle: QAL GmbH). Daneben werden im tierischen Bereich ca. 1.400 Betriebe in den Bereichen Schweinefleisch, Milch, Eier und/oder Honig zertifiziert. Im pflanzlichen Bereich sind ca. 500 landwirtschaftliche Betriebe für die Produktgruppen Gemüse einschließlich Salate, Speisekartoffeln sowie Brotgetreide zertifiziert. Im Ernährungsgewerbe nehmen derzeit ca. 150 Verarbeiter/Abpacker teil. Die meisten der Erzeugnisse werden über Geschäfte bzw. Filialen des Lebensmitteleinzelhandels vertrieben oder auch bei einzelnen Direktvermarktern angeboten.

Bayerisches Qualitäts- und Herkunftszeichen für Öko-Produkte -

 **14-17** Eine wichtige Initiative im Bereich der Qualitätsförderung bayerischer Lebensmittel ist das bayerische Qualitäts- und Herkunftszeichen „Öko-Qualität garantiert Bayern“ das am 09.07.2003 von der EU-Kommission genehmigt wurde. Die Qualitätskriterien liegen deutlich über der EG-Öko-Verordnung. Darüber hinaus wird bei „Öko-Qualität garantiert Bayern“ die Qualität mit der regionalen Herkunftsangabe verknüpft (näheres in Kap. 14 Bio-/Ökoprodukte).



EU-Schutz von Herkunftsbezeichnungen - In Bayern sind folgende Produkte in das von der Europäischen Kommission geführte Verzeichnis eingetragen und damit geschützt:

Geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.):

- Allgäuer Bergkäse
- Allgäuer Emmentaler
- Bissinger Auerquelle
- Siegsdorfer Petrusquelle

Geschützte geografische Angabe (g.g.A.)

- Bayerischer Meerrettich / Bayerischer Kren
- Bayerisches Bier
- Bayerisches Rindfleisch / Rindfleisch aus Bayern
- Hofer Bier
- Hofer Rindfleischwurst
- Hopfen aus der Hallertau
- Kulmbacher Bier
- Mainfranken Bier
- Münchener Bier
- Nürnberger Bratwurst / Nürnberger Rostbratwurst
- Nürnberger Lebkuchen
- Oberpfälzer Karpfen
- Reuther Bier
- Schrobenshausener Spargel / Spargel aus dem Schrobenshausener Land / Spargel aus dem Anbaubereich Schrobenshausen
- Schwäbische Maultaschen / Schwäbische Suppenmaultaschen

GQS-Bayern - Gesamtbetriebliches Qualitätssicherungssystem für landwirtschaftliche Betriebe in Bayern. Vorgaben aus Fachrecht und Cross Compliance überschneiden sich häufig mit den Anforderungen marktgängiger, freiwilliger Qualitätssicherungssysteme (wie z.B. QS, GQ-Bayern, GLOBALGAP) und staatlicher Förderprogramme. In GQS-Bayern sind sämtliche rechtliche und privatwirtschaftliche Vorgaben (einschließlich Ökolandbau und Direktvermarktung) sowie die des Bayerischen Kulturlandschaftsprogrammes (KULAP) in einer nach Themenbereichen gegliederten Checkliste zusammengefasst. GQS-Bayern stellt für den Landwirt eine Hilfe zur systematischen Dokumentation und Eigenkontrolle seines landwirtschaftlichen Betriebs dar. Durch die betriebsindividuelle Auswahl von Parametern hat ein Landwirt die Möglichkeit, sich für seinen Betrieb spezifische Checklisten erstellen zu lassen. Mit diesen kann er seinen Betrieb gezielt nach den für ihn relevanten rechtlichen und privatwirtschaftlichen Vorgaben überprüfen. Ziel ist es dabei, unnötige Mehrfachkontrollen und -dokumentationen zu vermeiden. GQS-Bayern wird vom Institut für Ernährung und Markt der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft auf Basis des GQS_{BW} der LEL in Schwäbisch Gmünd erstellt.

Als Internetanwendung wird das Eigenkontroll- und Informationssystem GQS-Bayern regelmäßig aktualisiert und steht jedem Anwender auf der Website www.gqs.bayern.de kostenfrei zur Verfügung.

1.4.3 Struktur der Land- und Ernährungswirtschaft in Bayern

Landwirtschaft - In Bayern gab es 2010 noch knapp 98.000 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Betriebsgröße von mehr als 5 ha. Auf Basis des bayerischen InVeKos-Bestandes (2010) sind sogar noch fast 117.000 landwirtschaftliche Betriebe erfasst. 41 % wurden im Haupterwerb mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 48,6 ha, 59 % im Nebenerwerb mit 12,6 ha bewirtschaftet. Die durchschnittliche Betriebsgröße insgesamt liegt nach InVeKos bei 27,6 ha, nach der amtlichen Statistik mit der Erfassungsgrenze von 5 ha bei 32,1 ha. Die Wachstumsschwelle (Betriebsgröße, ab der die Betriebszahlen innerhalb einer Größenklasse zunehmen) wird in Bayern mittlerweile ab 75 ha erreicht. 85 % der bayerischen Landwirte gehören der Betriebsgröße unter 50 ha an, die ca. 50 % der Gesamtfläche bewirtschaften. Über 89.000 Betriebe (InVeKos) hielten 2010 noch Tiere (nach der allgemeinen Statistik mit der Erfassungsgrenze von 5 ha: 76.000 Betriebe). Mit 219.000 ständig beschäftigten Arbeitskräften (Betriebe ab 5 ha), die durch 38.500 Saisonarbeitskräfte ergänzt werden, hat die bayerische Landwirtschaft einen Anteil von etwa 3 % an den bayerischen Erwerbstätigen. 95,4 % der Betriebe sind der Rechtsform nach Einzelunternehmen, 4,3 % Personengesellschaften und lediglich 0,3 % juristische Personen.

Ernährungsgewerbe, Agrarhandel -  **1-12** Im produzierendem Ernährungsgewerbe Bayerns waren im Jahr 2010 111.700 Beschäftigte in 1.019 Betrieben, im Ernährungshandwerk in 9.862 Betrieben 100.500 Beschäftigte tätig. Im produzierenden Ernährungsgewerbe ab 20 Beschäftigten gab es 2010 bei den Backwarenherstellern (352) und den Schlachtereien/Fleischverarbeitern (217) die meisten Betriebe. Die Zahl der Beschäftigten lag bei 40.500 (Backwaren) bzw. 18.200 (Schlachtereien/Fleischverarbeitern), die einen Umsatz von 2,3 Mrd. € bzw. 3,8 Mrd. € Umsatz erwirtschafteten. Im bayerischen Metzgerhandwerk gab es 2010 noch 3.993 Betriebe (-3,2 % gegenüber 2009) mit 36.600 Beschäftigten (-1,2 %) und rund 2,64 Mrd. € Jahresumsatz. Die Zahl der Handwerksbäckereien in Bayern beläuft sich auf 3.039 Betriebe (+ 2,3 %) mit 48.000 Beschäftigten (+2,0 %) und 2,4 Mrd. € Umsatz (+3,0 %).